



Ergebnisbericht

Audit an der Katholischen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Zertifizierung mit einer Auflage beschlossen in der 95. Sitzung des Boards der AQ Austria am 12. November 2025.

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Katholischen Pädagogischen Hochschule Edith Stein und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom 08. Jänner 2024 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule Wien nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß der Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg).

Kurzinformation zur auditierten Hochschule

Inhaltliche Schwerpunkte	Kleinste private PH mit Ausdehnung über drei Bundesländer/Diözesen in Westösterreich mit Auftrag zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowohl von Lehrer*innen der Primar- und Sekundarstufe im Bundesland Tirol als auch von Religionslehrer*innen in den Diözesen Innsbruck und Feldkirch sowie in der Erzdiözese Salzburg.
Anzahl der Beschäftigten (01.10.2024)	Lehrendes/Forschendes Personal: 89 Verwaltung: 18
Anzahl der Studierenden (2024/25)	255 Studierende Primarstufe Tirol (inkl Religion) 35 Studierende Religion Salzburg und Feldkirch 109 Studierende Sekundarstufe im Verbund WEST der KPH Edith Stein zugerechnet (Lehrverbund mit Universitäten Innsbruck und Mozarteum sowie PH Vorarlberg, PH Tirol) 44 Studierende Bachelor Sozialpädagogik Tirol 35 Studierende Bachelor Elementarpädagogik Tirol 339 Fortbildungsveranstaltungen mit 5.386 TN (23/24)

Quelle: Selbstevaluierungsbericht

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der KPH Edith Stein (Selbstevaluierungsbericht vom 22.01.2025, Nachreichungen vom 03.03.2025, 17.04.2025 sowie 16.05.2025)
- Finales Gutachten vom 24.09.2025
- Stellungnahme der KPH Edith Stein zum vorläufigen Gutachten vom 12.09.2025

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Hinweis: Die Textstellen in Anführungszeichen entstammen dem Gutachten.

„Insgesamt ist das Qualitätsmanagementsystem der KPH Edith Stein gut durchdacht und wird sowohl von den Hochschulangehörigen wie auch von externen Stakeholdern anerkannt. An einzelnen Stellen besteht aber auch Verbesserungspotenzial.“ Die Gutachter*innen zeigen sich beeindruckt vom Miteinander an der KPH Edith Stein, das an Österreichs kleinster privater Pädagogischer Hochschule in den letzten Jahren dazu beigetragen hat, mit knappen Ressourcen eine beachtliche Standortspanne zu überbrücken und das QM-System auch mit mehreren Hochschulträgern und unterschiedlichen Rahmenbedingungen in drei Bundesländern/Diözesen in Einklang zu bringen. Das Gutachter*innenteam erhofft insbesondere über einen zur Auflagenerfüllung zu gestaltenden und alle Anspruchsgruppen für die Hochschulforschung mobilisierenden Prozess die KPH Edith Stein auf ihrem engagierten Profilierungsweg im hochschulischen Qualitätsmanagementsystem zu unterstützen, mit empfohlenen Maßnahmen an bestehendem Erfolg und Potenzial der Hochschule anzusetzen und Impulse für das Orchestrieren der Weiterentwicklung zu geben.

Standard 1

„Das *Qualitätsverständnis* der KPH Edith Stein wurde gemeinsam mit den Führungskräften der Hochschule entlang von sechs Dimensionen entwickelt. Kern ist das Selbstverständnis der Hochschule als lernende Organisation mit einer aktiven und konstruktiven Austauschkultur. Nicht zuletzt dadurch gelingt es der KPH Edith Stein, der außerordentlich hohen Komplexität der Trägerschaft sowie der Standortdiversität der Hochschule gerecht zu werden.“

„Die *Qualitätsmanagementstrategie* der KPH Edith Stein wurde auf Betreiben der Hochschulleitung unter Einbindung aller Hochschulangehörigen entwickelt. Sie umfasst alle Bereiche der Hochschule und dient dazu, den Mitarbeitenden Orientierung zu geben, indem sie Ergebnisse sichtbar macht, Informationen liefert und Werkzeuge zur Qualitätssicherung und -entwicklung zur Verfügung stellt.“

Standard 2

„Die KPH Edith Stein hat in einem partizipativen Prozess ein umfassendes *Qualitätsmanagementsystem* entwickelt, das alle Aufgabenbereiche der Hochschule umfasst. Das zu aktualisierende Leitbild der Hochschule stellt dabei die Basis des Handelns dar.“

„Die QM-Verantwortlichen sorgen für eine dezentrale Verankerung des Qualitätsmanagements an den einzelnen Instituten und Standorten. Auch externe Interessensgruppen sind in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden, was den Austausch zur Weiterentwicklung der Hochschule fördert.“

Standard 3

Im Bereich *Ausbildung* sehen die Gutachter*innen den Prozess zur Neu- und Weiterentwicklung von Studien „als gutes Beispiel partizipativer Studiengangsentwicklung. Die Verbindung zwischen hochschulstrategischer Ausrichtung und gesellschaftlicher Relevanz ist in der Entwicklung der Studien klar erkennbar.“ „Den Gutachter*innen erscheint (...) der Prozess der Aufnahmeverfahren [von Studierenden Anm] professionell organisiert und transparent.“ Hinsichtlich der Prüfungsqualität unterstützen die Gutachter*innen die Bemühungen der Hochschule einheitliche Beurteilungskriterien zu forcieren. „Ein Evaluierungskonzept sorgt dafür, dass jede Lehrveranstaltung mindestens alle drei Jahre evaluiert wird.“ Ergänzend eingeholte qualitative Rückmeldungen bieten „wichtige Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung der Lehre der KPH Edith Stein“ und „sollten aus Sicht der Gutachter*innen systematisiert und stärker in den Qualitätsregelkreis eingebunden werden.“ Die Gutachter*innen anerkennen eine systematische Unterstützung der Studierenden zu Studienbeginn, während des Studiums und in der Abschlussphase. „Für die Lehrenden bietet die KPH Edith Stein vielfältige Unterstützungsmaßnahmen an.“ „Die Verwaltung unterstützt den Bereich Studien und Lehre durch Serviceorientierung und eine informative Website (...).“

Standard 4

„Die Entwicklung und Weiterentwicklung der *Fort- und Weiterbildungsangebote* an der KPH Edith Stein erfolgt in strukturierten jährlichen Abstimmungsprozessen auf bundesweiter, regionaler und hochschulinterner Ebene.“ „Die Qualitätssicherung wird durch regelmäßige summative Evaluationen am Ende der Lehrgänge gewährleistet.“ „Die Teilnehmer*innen der Fort- und Weiterbildung werden durch umfassende Informationsangebote unterstützt. Lehrende werden durch mediendidaktische Expertise unterstützt sowie, sofern es sich um externe Lehrende handelt, durch eine primäre Ansprechperson an der Hochschule, die beispielsweise die notwendige Lehrinfrastruktur sicherstellt. Die Einbindung internationaler Referent*innen trägt zur Qualität der Fort- und Weiterbildungsangebote bei.“

Standard 5

„Für die *Schul- und Entwicklungsberatung* hat die KPH Edith Stein ein eigenes Konzept entwickelt, welches bewusst den Ansatz der Schulentwicklungsbegleitung ins Zentrum stellt. Aus Sicht der Gutachter*innen passt dieses Konzept gut zur Expertise und zu ausgewählten Themensetzungen der KPH Edith Stein. Die Umsetzung der dreijährigen, an mehreren Schulen gleichzeitig durchgeführten, Schulentwicklungsbegleitung wird aktuell erstmals erprobt. Durch die Kooperation mit dem externen Partner *Schule im Aufbruch* wird der Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags für Nachhaltige Bildung ein besonderes Gewicht gegeben.“ „Das Projekt wird fortlaufend zwischenevaluiert und mit dem Bildungsministerium sowie in verschiedenen länderübergreifenden Netzwerken diskutiert und reflektiert. Nach der Schlussevaluation der Erstdurchführung gilt es, das gemeinsame Qualitätsverständnis zu sichern,“ anerkennen die Gutachter*innen den qualitätsgesicherten Weg der KPH Edith Stein in Richtung eines alternativen Angebots zur etablierten Schulentwicklungsberatung.

Standard 6

„Die KPH Edith Stein entfaltet entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag Aktivitäten in der *wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung* an ihren Standorten in den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg. „Die Gutachter*innen beurteilen den aktuellen Aufbau einer unterstützenden Forschungsstruktur als zielführend und unterstützen die Absicht, die Abbildung der Forschung im Organigramm sowie die interne und externe Sichtbarkeit der Forschungsarbeiten zu verbessern.“

Die Gutachter*innen anerkennen „die für eine Hochschule der Größe der KPH Edith Stein zahlreichen Forschungsaktivitäten, welche „zu umfangreichen Disseminationen des Wissenstransfers“ führen. Zugleich führt das „Hauptaugenmerk auf kooperative sowie auf lehrgeleitete Projekte“ in den letzten Jahren zu einer Orientierung „an vielfältigen gesellschaftlich und bildungspolitisch relevanten Themen,“ wobei „eine Forschungsstrategie und ein umfassend verschriftlichtes Verständnis von guter Forschung nicht vor(liegen)“. „Dieses Desiderat wirkt sich auf verschiedene Qualitätsmanagementmaßnahmen im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung der KPH Edith Stein aus.“ Die Gutachter*innen sehen sich „(a)ufgrund der fehlenden Ausdifferenzierung der Kriterien guter Forschung und damit auch der Erwartungen an Forschungsleistungen“ in ihrer systematischen Beurteilung im Sinne des Qualitätsmanagementsystems eingeschränkt.

Die Gutachter*innen sprechen an mehreren Stellen Empfehlungen im Zusammenhang mit der Hochschulforschung aus. Mit der Auflage eines Planungskonzepts beabsichtigen sie, die Hochschule darin zu unterstützen Maßnahmen stimmig und unter Einbeziehung aller Anspruchsgruppen zu orchestrieren.

Standard 7

Die Gutachter*innen anerkennen im *Personalbereich*, dass die KPH Edith Stein in den letzten Jahren viel in die Abbildung von Prozessen und ein nachvollziehbares Dokumenten- und Kommunikationsmanagement investiert hat, so etwa im Bereich der Auswahl und Aufnahme von Mitarbeitenden. „Hervorzuheben ist das sorgfältige Onboarding neuer Mitarbeiter*innen.“ „Ihrer strukturellen Komplexität wird die Hochschule durch klare Zuständigkeiten und Aufgaben, festgehalten in Arbeitsplatz- und Funktionsbeschreibungen, sowie durch eine Kultur der offenen Türen gerecht.“

„Personalentwicklungsmaßnahmen wie die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, Kongressen, Tagungen und Veranstaltungen werden unterstützt, darüber hinaus werden auch einige hauseigene oder in Kooperation durchgeführte Weiterbildungen angeboten.“

„Gesellschaftliche Zielsetzungen werden innerhalb der Hochschule diskutiert und in verschiedenen Tätigkeitsfeldern berücksichtigt.“ „Internationalisierung wird dank der geografischen Nähe zum süddeutschen, norditalienischen und Schweizer Raum gefördert - mit Schwerpunkt auf dem deutschsprachigen Gebiet. Die verschiedenen Standorte und Wirkungsbereiche der KPH Edith Stein bringen zudem eine hohe Binnenmobilität mit sich.“

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 12. November 2025 entschieden, das interne Qualitätsmanagement der Katholischen Pädagogischen Hochschule Edith Stein mit folgender Auflage zu zertifizieren:

Die Hochschule legt ein *Planungskonzept* vor, das die Meilensteine in Richtung einer strukturell und inhaltlich konsolidierten strategischen Entwicklung ihrer Forschung ausweist. Das Planungskonzept soll der Hochschule ermöglichen, notwendige Maßnahmen und empfohlene schriftliche Festlegungen sowohl hinsichtlich der strategischen Positionierung in der Hochschulforschung als auch hinsichtlich von Kriterien guter Forschung (und deren Überprüfung) zu priorisieren und in selbst gewählten Formaten umzusetzen.

Das Planungskonzept benennt jedenfalls Ziele, Vorhaben und einzubindende Prozessbeteiligte sowie im Kontext des QMS abgestimmte Zeitleisten für alle anzustoßenden Entwicklungen, beginnend mit einer Analyse des Status Quo.

Um die Wirkung der konzeptionellen Vorstellungen bei den Hochschulangehörigen und den Trägern der Hochschule bereits in der Erarbeitungsphase zu unterstützen, erfolgt die Ausarbeitung des Planungskonzepts in einem partizipativen Prozess.

Die Zertifizierung ist bis 11. November 2032 gültig.

Die Auflagenerfüllung ist innerhalb von 18 Monaten ab Zertifizierung, d.h. bis zum 11.05.2027, schriftlich nachzuweisen.

Das Board beschließt, dass für die Überprüfung der Auflagenerfüllung kein Vor-Ort-Besuch an der KPH Edith Stein erforderlich ist.

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 24. September 2025 (mit Richtlinie)

Anlage 2: Stellungnahme der Katholischen Pädagogischen Hochschule Edith Stein zum vorläufigen Gutachten vom 12. September 2025

Gutachten: Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Katholischen Pädagogischen Hochschule Edith Stein (KPH Edith Stein)

24.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Verfahren	3
1.1	Ziele und Standards des Audits	3
1.2	Informationen zur KPH Edith Stein	3
1.3	Methode und Ablauf des Audits.....	4
1.4	Gutachter*innen	6
2	Zusammenfassung	8
3	Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards.....	13
3.1	Standard 1	13
3.2	Standard 2	17
3.3	Standard 3	20
3.4	Standard 4	26
3.5	Standard 5	30
3.6	Standard 6	34
3.7	Standard 7	39
4	Anlagen.....	44
4.1	Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs (Präsenz).....	44
4.2	Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs (Präsenz).....	46
4.3	Anlage 3: Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021	49

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Pädagogische Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Pädagogische Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems - Richtlinie für Pädagogische Hochschulen**, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22. Dezember 2021 (auf schriftlichem Weg), durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von sieben Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem. § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

1.2 Informationen zur KPH Edith Stein

(Quelle: Selbstevaluierungsbericht)

2007 gegründet, definiert sich die KPH Edith Stein als **Kirchliche Pädagogische Hochschule für Westösterreich**. Als Zusammenschluss aus sechs ehemals eigenständig geführten Bildungsinstitutionen erfüllt sie den gesetzlichen Auftrag zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowohl von Lehrer*innen der Primar- und Sekundarstufe im Bundesland Tirol als auch von Religionslehrer*innen in den Diözesen Innsbruck und Feldkirch sowie in der Erzdiözese Salzburg. Sie erstreckt sich damit über **drei Bundesländer** im Westen Österreichs. Die Hochschule engagiert sich zudem in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sozial- und Elementarpädagog*innen sowie in der Schulentwicklungsberatung. Begleitet werden diese Leistungen von berufsfeldbezogener Forschung.

Die KPH Edith Stein ist die kleinste der Privaten Pädagogischen Hochschulen Österreichs. Die Hochschule befindet sich an den **vier Standorten** Feldkirch (Vorarlberg), Stams und Innsbruck (Tirol) und Salzburg mit einer Praxismittelschule in Zams (Tirol) als fünftem Standort. Die Entfernung zwischen den einzelnen Standorten beträgt zwischen 40 und 350 Kilometer, welche regelmäßig von verschiedenen Personen der Hochschule zu überbrücken sind. Die Hochschule gehört, ein Spezifikum, **zwei Hochschulverbünden** (West und Mitte) an.

Als Private Hochschule mit Öffentlichkeitsrecht befindet sich die KPH Edith Stein in der Sonderstellung der **Trägerschaft dreier Diözesen** der Katholischen Kirche, Innsbruck und

Feldkirch, sowie der Erzdiözese Salzburg. Die Finanzierung der Hochschule ist zum überwiegenden Teil (85%) vom zuständigen Bundesministerium getragen; dem Modell der privaten Trägerschaft entsprechend verbleibt ein Finanzierungsbedarf von etwa 15% bei den drei Diözesen.

Die Hochschule zählte im Herbst 2024 255 **Studierende**, die in Tirol das Studium der *Primarstufe* belegt hatten (inkl. Schwerpunkt Religion Tirol); zusätzlich waren in Salzburg und Feldkirch 35 Studierende im *Schwerpunkt Religion* inskribiert. In der *Sekundarstufe* wurden alle Studierenden im Verbund mit der Universität Innsbruck, der Universität Mozarteum, der PH Vorarlberg und der PH Tirol ausgebildet. Die Gesamtzahl der Studierenden wird hier nach den Anteilen der eingebrachten Leistungen der Institutionen den eigenen Hochschulen zugerechnet; auf die KPH Edith Stein entfallen demnach 109 Studierende im Verbund West. Im Studienjahr 2023/24 wurden 339 *Fortbildungsveranstaltungen* mit 5386 Teilnahmen abgewickelt. Den Bachelor *Sozialpädagogik* sowie den Bachelor *Elementarpädagogik* absolvierten 44 bzw. 35 Studierende in Tirol.

Mit Stand 01.10.2024 verfügte die Hochschule über 89 **Mitarbeiter*innen** in Lehre und Forschung sowie über 18 Mitarbeiter*innen in der Verwaltung.

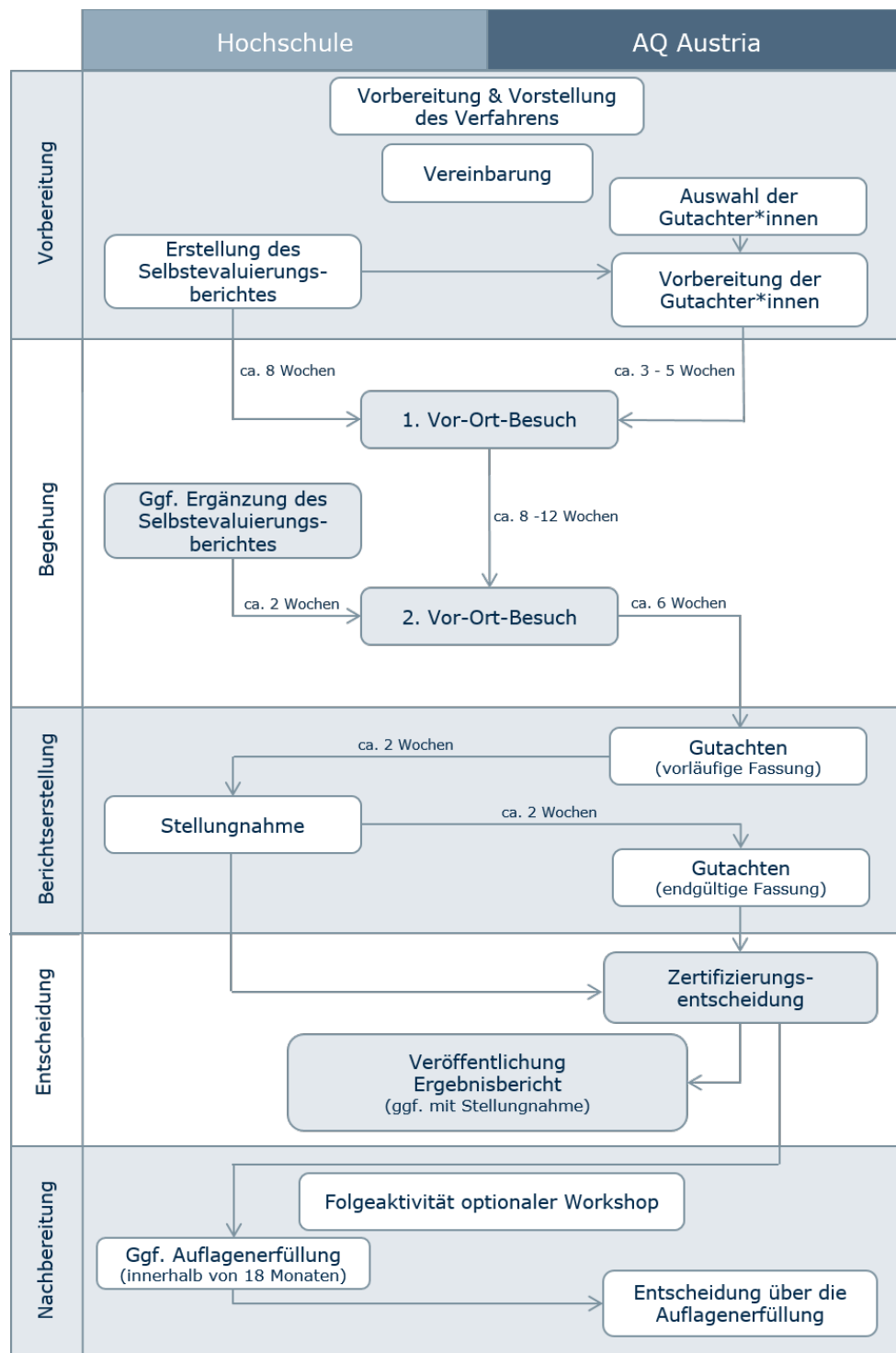
1.3 Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als Peer Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der sieben Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt.



Das Verfahren an der KPH Edith Stein folgte dem untenstehenden Zeitplan:

Vorstellung und Diskussion des Audits an der Pädagogischen Hochschule	18.03.2024
Boardbeschluss Gutachter*innen	05.06.2024 / 03.07.2024
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	18.02.2025
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule vor dem ersten Vor-Ort-Besuch	03.03.2025
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	12.03.2025
Erster Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	13.03.2025
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule nach dem ersten Vor-Ort-Besuch	17.04.2025
Zweiter Vor-Ort-Besuch an der Pädagogischen Hochschule	12. - 14.05.2025
Nachreichungen durch die Pädagogische Hochschule nach dem zweiten Vor-Ort-Besuch	16.05.2025
Vorläufiges Gutachten an die Pädagogische Hochschule	24.07.2025
Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	12.09.2025
Finales Gutachten an die Pädagogische Hochschule	24.09.2025
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	12.11.2025

1.4 Gutachter*innen

Mit Beschluss vom 05.06.2024 / 03.07.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen für das Auditverfahren:

Name	Institution	Rolle der Gutachter*in
Prof. Dr. Silvio Herzog	Ehem. PH Schwyz (CH)	
Prof.in Dr.in Vera Heyl	Pädagogische Hochschule Heidelberg (D)	

Melanie Linschinger , BEd	Pädagogische Hochschule Wien (AT)	Studentische Gutachterin
Lic.sc.theol. Daniela Mühlethaler-Cometta	Pädagogische Hochschule NMS Bern (CH)	

Die Gutachter*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Hochschulen, im hochschulischen Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der KPH Edith Stein und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

2 Zusammenfassung

Die Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (KPH Edith Stein) legte für das Audit-Verfahren einen umfassenden Selbstevaluierungsbericht vor. Zusammen mit den Vor-Ort-Besuchen und den Gesprächen mit zahlreichen Vertreter*innen der KPH Edith Stein ergab sich für die Gutachter*innen ein stringentes Bild, wie an der KPH Edith Stein die Qualität in den Kern- und Querschnittsbereichen gesichert und weiterentwickelt wird. Die Gutachter*innen möchten sich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit, den offenen Austausch und die wahrgenommene Gastfreundschaft sehr herzlich bedanken.

Das **Qualitätsverständnis** der KPH Edith Stein wurde gemeinsam mit den Führungskräften der Hochschule entlang von sechs Dimensionen entwickelt. Kern ist das Selbstverständnis der Hochschule als lernende Organisation mit einer aktiven und konstruktiven Austauschkultur. Nicht zuletzt dadurch gelingt es der KPH Edith Stein, der außerordentlich hohen Komplexität der Trägerschaft sowie der Standortdiversität der Hochschule gerecht zu werden. Auf der normativen Ebene haben Positionspapiere zu hochschulischen Profilhemen die leitende Funktion des aus dem Jahr 2007 stammenden Leitbilds übernommen. Weitere Instrumente der normativen Führung sind die Leitbilder guter Lehre und guter Forschung. Während das partizipativ erarbeitete Leitbild guter Lehre bereits einen hohen Wirkungsgrad aufweist, geht das Leitbild guter Forschung noch nicht über allgemeine Prinzipien der Forschungsintegrität hinaus und entfaltet daher weniger Wirkung. Auf strategischer Ebene liegt der mit dem Bildungsministerium vereinbarte Ziel- und Leistungsplan vor; darüber hinaus existiert jedoch keine verschriftlichte Hochschulstrategie.

Die **Qualitätsmanagementstrategie** der KPH Edith Stein wurde auf Betreiben der Hochschulleitung unter Einbindung aller Hochschulangehörigen entwickelt. Sie umfasst alle Bereiche der Hochschule und dient dazu, den Mitarbeitenden Orientierung zu geben, indem sie Ergebnisse sichtbar macht, Informationen liefert und Werkzeuge zur Qualitätssicherung und -entwicklung zur Verfügung stellt.

Die KPH Edith Stein hat in einem partizipativen Prozess ein umfassendes **Qualitätsmanagementsystem** entwickelt, das alle Aufgabenbereiche der Hochschule umfasst. Das zu aktualisierende Leitbild der Hochschule stellt dabei die Basis des Handelns dar. Die Handlungsfähigkeit wird unter anderem von den gesetzlichen Grundlagen und der Definition von Arbeitsbereichen, Zuständigkeiten und Funktionen unterstützt. Das Handeln selbst findet in Fach-, Arbeits- und Entwicklungsgruppen und unter Nutzung der Instrumente des Qualitätsmanagementsystems wie QM-Pilot statt. Das Instrument des internen Audits zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems befindet sich derzeit noch im Aufbau. Gerahmt wird das System von den politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Handlungsergebnissen für Bildung, Wissenschaft, Kirche und Gesellschaft.

Die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem liegt bei der Vizerektorin und der Qualitäts- und Evaluierungsbeauftragten. Darüber hinaus gibt es mit den Institutsleitungen sechs QM-Verantwortliche in den einzelnen Instituten sowie mit der Rektoratsdirektorin eine QM-Verantwortliche im Rektoratsbüro. Die QM-Verantwortlichen sorgen für eine dezentrale Verankerung des Qualitätsmanagements an den einzelnen Instituten und Standorten. Auch externe Interessensgruppen sind in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden, was den Austausch zur Weiterentwicklung der Hochschule fördert.

Der kontinuierliche Verbesserungsprozess erfolgt derzeit vor allem bedarfsorientiert. Kennzahlen werden für strategische Entscheidungen sowie die Festlegung von Jahreszielen noch wenig genutzt. Die Verwendung der von den Hochschulangehörigen sehr geschätzten Software QM-Pilot erleichtert standortübergreifend das Wissensmanagement und die Dokumentenlenkung. Teilweise fehlen jedoch noch Funktionsbeschreibungen. Derzeit liegt die Pflege des QM-Pilot allein in der Hand der Qualitäts- und Evaluierungsbeauftragten und der Vizerektorin. Die Gutachter*innen unterstützen das Ziel der Hochschule, die Verantwortung auszuweiten.

Die KPH Edith Stein bietet im **Bereich der Ausbildung** ein vielfältiges Angebot an Bachelor- und Masterstudiengängen an, deren curriculare Entwicklung nach einem partizipativen und strukturierten Prozess erfolgt, der im QM-Pilot festgehalten ist. Auch Absolvent*innen und externe Stakeholder werden eingebunden. Die curriculare Ausrichtung der Studiengänge berücksichtigt gesellschaftliche Themen wie Digitalisierung, Diversität, Kulturalität/Religiosität und Nachhaltigkeit.

Die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung von Studierenden an der KPH Edith Stein orientiert sich sachgerecht an den angestrebten Lernergebnissen. Beurteilungskriterien werden den Studierenden frühzeitig kommuniziert. Die Hochschule strebt eine stärkere Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Beurteilungsformaten und -kriterien an. Der Prozess der Aufnahmeverfahren ist professionell organisiert und transparent.

Als zentrales Instrument der Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen hat die KPH Edith Stein standardisierte Verfahren zur Evaluation von Lehrveranstaltungen und Praktika hochschulweit implementiert. Die Studierenden erhalten während der Lehrveranstaltungen Zeit zur Bearbeitung der Fragebögen. Eine Besprechung der Lehrveranstaltungsspezifischen Ergebnisse im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung liegt im Ermessen der Lehrenden und erfolgt nicht systematisch. Auch ist der Fragebogen gegenwärtig nicht auf individuelle Bedarfe anpassbar. Informell eingeholte qualitative Rückmeldungen der Studierenden bieten wichtige Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung der Lehre der KPH Edith Stein. Diese informellen Kanäle sollten aus Sicht der Gutachter*innen systematisiert und stärker in den Qualitätsregelkreis eingebunden werden. Zur Weiterentwicklung werden zudem Modul- und Abschlussevaluationen sowie Nachbefragungen empfohlen, um die Kohärenz der Studiengänge besser beurteilen zu können. Aufgrund externer Rahmenbedingungen werden die Lehrveranstaltungen der Sekundarstufe derzeit nicht im Evaluierungskonzept berücksichtigt.

Die KPH Edith Stein unterstützt ihre Studierenden durch eine umfangreiche Einführung zu Studienbeginn. Während des Studiums werden insbesondere Lehrende, Institutsleitungen und die Hochschulvertretung der Studierenden als niederschwellige Anlaufstellen wahrgenommen. In der Abschlussphase unterstützen Leitfäden zur Erstellung von Abschlussarbeiten sowie Informationsgelegenheiten zum Berufseinstieg. Im Bereich der Masterarbeiten gibt es Optimierungspotenzial, insbesondere in Bezug auf Betreuungskapazitäten und transparente Abläufe. Für die Lehrenden bietet die KPH Edith Stein vielfältige Unterstützungsmaßnahmen an. Hervorgehoben wurde besonders der regelmäßige Austausch innerhalb der Institute wie auch institutsübergreifend. Monatlich stattfindende Lehrendentreffen, gemeinsame Studientage und Veranstaltungen zu aktuellen Themen fördern die fachliche und didaktische Weiterentwicklung. Das Institut für digitale Kompetenzen unterstützt mit mediendidaktischer Expertise. Die Verwaltung unterstützt den Bereich Studien und Lehre durch Serviceorientierung und eine informative Website mit FAQ zu studentischen Anliegen über alle Studienphasen hinweg.

Die **Entwicklung und Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildungsangebote** an der KPH Edith Stein erfolgt in strukturierten jährlichen Abstimmungsprozessen auf bundesweiter, regionaler und hochschulinterner Ebene. Diese systematische Bedarfsklärung sichert, dass passgenaue, bedarfsorientierte Angebote erstellt werden und auf aktuelle Themen reagiert werden kann. Die Prozesse und Dokumente zur Angebotsentwicklung und -überarbeitung sind verschriftlicht und im QM-Pilot hinterlegt. Für die Entwicklung neuer Hochschullehrgänge werden fallweise Expert*innengruppen eingerichtet. Diese stellen kein offizielles Gremium dar, die Hochschule denkt derzeit aber darüber nach, die Expert*innengruppen zu institutionalisieren. Die Qualitätssicherung wird durch regelmäßige summative Evaluationen am Ende der Lehrgänge gewährleistet. Die Weiterentwicklung der Lehrgänge profitiert zudem häufig von informellen Feedbackrunden während der Veranstaltungen, die derzeit jedoch nur unverbindlich stattfinden.

Die Teilnehmer*innen der Fort- und Weiterbildung werden durch umfassende Informationsangebote unterstützt, außerdem steht ihnen die Leitung des Hochschullehrgangs als Ansprechperson zur Verfügung. Lehrende werden durch mediendidaktische Expertise unterstützt sowie, sofern es sich um externe Lehrende handelt, durch eine primäre Ansprechperson an der Hochschule, die beispielsweise die notwendige Lehrinfrastruktur sicherstellt. Die Einbindung internationaler Referent*innen trägt zur Qualität der Fort- und Weiterbildungsangebote bei.

Für die **Schul- und Entwicklungsberatung** hat die KPH Edith Stein ein eigenes Konzept entwickelt, welches bewusst den Ansatz der Schulentwicklungsbegleitung ins Zentrum stellt. Aus Sicht der Gutachter*innen passt dieses Konzept gut zur Expertise und zu ausgewählten Themensetzungen der KPH Edith Stein. Die Umsetzung der dreijährigen, an mehreren Schulen gleichzeitig durchgeführten, Schulentwicklungsbegleitung wird aktuell erstmals erprobt. Durch die Kooperation mit dem externen Partner *Schule im Aufbruch* wird der Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags für Nachhaltige Bildung ein besonderes Gewicht gegeben. Das Team der Begleiter*innen setzt sich jeweils aus einer für die Aufgabe qualifizierten hochschulinternen Person, einer Person aus der Initiative *Schule im Aufbruch* sowie einer ergänzenden externen Person zusammen. Die Personalentwicklung der Begleiter*innen erfolgt durch kollegiales Team-Coaching, die Vernetzung der Begleiter*innen sowie "Learning on the job". Das Projekt wird fortlaufend zwischenevaluert und mit dem Bildungsministerium sowie in verschiedenen länderübergreifenden Netzwerken diskutiert und reflektiert. Nach der Schlussevaluation der Erstdurchführung gilt es, das gemeinsame Qualitätsverständnis zu sichern und einzelne Prozesse und Instrumente für die Dokumentenlenkung via QM-Pilot weiter zu formalisieren. Zudem sind die Personalressourcen und die Nachwuchsförderung für den Bereich Schulentwicklungsbegleitung sicherzustellen.

Die KPH Edith Stein entfaltet entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag Aktivitäten in der **wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung** an ihren Standorten in den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Seit einigen Jahren wird ein Hauptaugenmerk auf kooperative sowie auf lehrgeleitete Projekte gesetzt, die sich an vielfältigen gesellschaftlich und bildungspolitisch relevanten Themen orientieren. Eine Forschungsstrategie und ein umfassend verschriftlichtes Verständnis von guter Forschung liegen nicht vor. Dieses Desiderat wirkt sich auf verschiedene Qualitätsmanagementmaßnahmen im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung der KPH Edith Stein aus.

Zur Qualitätssicherung nutzt die KPH Edith Stein verschiedene interne Formate des Austausches über Forschung. Besonders zu erwähnen ist das Research Café, wo Forschungsprojekte vorgestellt und kritisch diskutiert werden. Des Weiteren werden peer-reviewte

Veröffentlichungen als Instrumente der Qualitätssteuerung von Disseminationen betrachtet. Zur Überprüfung von Forschungsanträgen wird derzeit ein Projektbeirat implementiert, der von einem Steuerungsteam als Arbeitsgruppe unterstützt wird. Eine detaillierte Ausarbeitung des Auftrags und der Besetzung steht noch aus. Aufgrund der fehlenden Ausdifferenzierung der Kriterien guter Forschung und damit auch der Erwartungen an Forschungsleistungen fehlt aus Sicht der Gutachter*innen die Möglichkeit ihrer systematischen Beurteilung.

Die für eine Hochschule der Größe der KPH Edith Stein zahlreichen Forschungsaktivitäten führen zu umfangreichen Disseminationen des Wissenstransfers. Besonders hervorzuheben ist auch der Anspruch an eine forschungsgeleitete Lehre, der in allen Gesprächsrunden deutlich zum Ausdruck kam. Die KPH Edith Stein unterstützt den Aufbau von Forschungsexpertise mit Angeboten wie dem Research Café und durch individuelles Coaching von erfahrenen Forscher*innen. Die Gutachter*innen beurteilen den aktuellen Aufbau einer unterstützenden Forschungsstruktur als zielführend und unterstützen die Absicht, die Abbildung der Forschung im Organigramm sowie die interne und externe Sichtbarkeit der Forschungsarbeiten zu verbessern.

Im **Personalbereich** wurde an der KPH Edith Stein in den letzten Jahren viel in die Abbildung von Prozessen und ein nachvollziehbares Dokumenten- und Kommunikationsmanagement investiert. Ihrer strukturellen Komplexität wird die Hochschule durch klare Zuständigkeiten und Aufgaben, festgehalten in Arbeitsplatz- und Funktionsbeschreibungen, sowie durch eine Kultur der offenen Türen gerecht. Ausführliche Funktionsbeschreibungen insbesondere für Schlüsselpositionen sind noch zu vervollständigen. Für die Auswahl und Aufnahme von Lehr- und Verwaltungspersonal liegen detaillierte Prozessbeschreibungen für die einzelnen Personalgruppen vor. Hervorzuheben ist das sorgfältige Onboarding neuer Mitarbeiter*innen. Die Auswahl des Personals erfolgt unter den Gesichtspunkten des Aufgabenbedarfs und der Orientierung an Vorgaben des Bildungsministeriums sowie von Entwicklungsschwerpunkten und Zielen der KPH. Der Handlungsspielraum für die Personalplanung ist faktisch relativ klein, die Hochschule nutzt aber vorhandene Spielräume gewinnbringend, etwa indem sie einen Soll-Ist-Vergleich in Bezug auf thematische Schwerpunktsetzungen der Hochschule bewusst einbezieht. Ein zentrales Element der Qualitätssicherung sind die jährlich stattfindenden Dienstpflichten- und Mitarbeiter*innengespräche, die Zielvereinbarungen und Weiterbildungs- respektive Qualifizierungsmaßnahmen schriftlich festhalten und überprüfen. Personalentwicklungsmaßnahmen wie die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, Kongressen, Tagungen und Veranstaltungen werden unterstützt, darüber hinaus werden auch einige hauseigene oder in Kooperation durchgeführte Weiterbildungen angeboten. Die Verschriftlichung einer strategisch verankerten und am Leitbild orientierten Personalstrategie sowie eines Personalentwicklungskonzepts steht jedoch noch aus.

Gesellschaftliche Zielsetzungen werden innerhalb der Hochschule diskutiert und in verschiedenen Tätigkeitsfeldern berücksichtigt. Strukturell und inhaltlich wird dies u.a. durch die erarbeiteten Positionspapiere gesichert und prägt dadurch auch die Arbeitskultur. Gleichstellungs- und Diversitätsthemen werden auf der Personalebene mitgedacht, beispielsweise durch Erhebungen, ob Deputate gendergerecht aufgestellt sind. Internationalisierung wird dank der geografischen Nähe zum süddeutschen, norditalienischen und Schweizer Raum gefördert - mit Schwerpunkt auf dem deutschsprachigen Gebiet. Die verschiedenen Standorte und Wirkungsbereiche der KPH Edith Stein bringen zudem eine hohe Binnenmobilität mit sich. Die Nutzung von internationalen Mobilitätsprogrammen ist bei den Lehrenden relativ gering.

Insgesamt ist das Qualitätsmanagementsystem der KPH Edith Stein gut durchdacht und wird sowohl von den Hochschulangehörigen wie auch von externen Stakeholdern anerkannt. An einzelnen Stellen besteht aber auch Verbesserungspotenzial. Die Gutachter*innen empfehlen deshalb, das Qualitätsmanagementsystem der KPH Edith Stein mit einer Auflage zu zertifizieren. Die im Gutachten angeführten Empfehlungen sollen der Hochschule als Hinweise für die mögliche Weiterentwicklung des bestehenden Qualitätsmanagements dienen.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

3.1 Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Qualitätsverständnis

"Alle Bildung ist Wachstum." - Dieser Grundsatz von Edith Stein, der Namensgeberin der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule (KPH) Edith Stein, ist in vielfältigen Facetten der Hochschulgestaltung erkenn- und spürbar. Wie die Hochschule im Selbstevaluierungsbericht festhält und es in den verschiedenen Gesprächen deutlich erkennbar wurde, versteht sich die **KPH Edith Stein als eine lernende Organisation** mit dem Ziel, den Aufträgen der Trägerinstitutionen und den sich selbst auferlegten Zielen bestmöglich nachzukommen. Mit diesem Anspruch hat sie in den letzten vier Jahren in einem umfassenden, systemischen und systematischen Vorgehen ihr Qualitätsmanagementsystem aufgebaut (siehe Standard 2). Grundlage war ein mit den Führungskräften der Hochschule aufgebautes **Qualitätsverständnis**, das sechs Dimensionen enthält: 1) Inhaltliche Dimension, 2) Personelle Dimension, 3) Institutionelle und kulturelle Dimension, 4) Methodische Dimension, 5) Zeitliche Dimension und 6) Materielle Dimension. Das Qualitätsverständnis wurde intern sichtbar gemacht, ist gemäß den Gesprächen mit verschiedenen Anspruchsgruppen bekannt und wird breit getragen.

Hervorzuheben ist insbesondere die *inhaltliche Dimension*. Die inhaltliche Basis des Qualitätsmanagements bilden, so der Selbstevaluierungsbericht, Vision und Leitbild sowie die strategischen und operativen Ziele. Das **Leitbild** stammt aus dem Jahr 2007. Nach Aussagen des Rektorats steht seine Überarbeitung an, die zentralen Aussagen sind jedoch noch heute im Hintergrund gültig. Wie in den Gesprächen mit den verschiedenen Anspruchsgruppen erkennbar wurde, hat das Leitbild selbst heute keine vordergründig leitende Funktion mehr. Auf der

normativen Ebene haben diese Funktion die **Positionspapiere** übernommen: Sie liegen zu den Themen "Gender und Diversitätskompetenz von Lehrenden und Studierenden", "Interreligiöse und Interkulturelle Kompetenz", "Digital inklusive Hochschullehre und Medienbildung", "Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) im Bereich der Primarstufe" und "Inklusive Bildung" vor. Ein weiteres Papier zur "Nachhaltigen Entwicklung" steht kurz vor Abschluss. Die Positionspapiere wurden von internen Arbeitsgruppen entwickelt und fungieren sowohl in Lehre als auch in Forschung als Orientierungspunkte. Auf der strategischen Ebene beschreibt der mit dem Bildungsministerium vereinbarte **Ziel- und Leistungsplan (ZLP)** die jeweiligen Ziele. Eine direkte Bindung zu den weiteren Zielen der Hochschule sowie den **Qualitätsmanagementzielen 2023 bis 2027** (siehe unten) ist jedoch aus Sicht der Gutachter*innengruppe nicht erkennbar. Zudem hat die KPH Edith Stein, nach Aussagen des Rektors beim Besuch vor Ort, keine Tradition einer verschriftlichten *Hochschulstrategie*. Der Rektor hat zwar bei seinem Antritt die "Professionalisierung des Hochschulbetriebs", die "Fokussierung auf inhaltliche Kernbereiche und Alleinstellungsmerkmale" und die "Etablierung als Bildungsanbieter und -partner" als seine Schwerpunkte formuliert und intern kommuniziert; übergeordnete und operationalisierte strategische Ziele liegen jedoch nicht vor.

Weitere Instrumente der normativen Führung sind die Leitbilder guter Lehre und guter Forschung, die im Selbstevaluierungsbericht ausführlich beschrieben werden. Das **Leitbild guter Lehre** wird, wie in den Gesprächen mit den verschiedenen Anspruchsgruppen gut erkennbar wurde, sowohl in der Ausbildung als auch in der Weiterbildung und Fortbildung als wichtige Orientierungshilfe für die gemeinsame Verständigung wahrgenommen. Dieser hohe Wirkungsgrad steht den Aussagen der Mitarbeiter*innen zufolge insbesondere im Zusammenhang mit dem Faktum, dass das Leitbild für die gute Lehre in einem partizipativen Prozess erarbeitet wurde.

Das **Leitbild für gute Forschung** wird gemäß dem Selbstevaluierungsbericht (siehe auch Standard 6) hauptsächlich auf die Prinzipien der Forschungs*integrität* bezogen. Aussagen dazu, welche Ziele die KPH Edith Stein mit ihrer Forschung erreichen möchte und welche Ansprüche sie an die Funktion der Forschung bei der Wissenszirkulation hat, fehlen noch weitgehend (siehe Empfehlung 1.3). Im Rückmeldeformular zu den Anträgen, das zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Besuche als Entwurf des neu eingesetzten Steuerungsteams vorlag, sind solche Kriterien zwar erkennbar, ohne dass sie aber einen Bezug zu übergeordneten Kriterien guter Forschung herstellen.

Schulentwicklungsberatung ist ein Leistungsbereich in engagierter Neuausrichtung. Eine allgemeine Beschreibung des **Qualitätsverständnisses** in der Schulentwicklungsberatung liegt daher nicht vor. Allerdings ist für das aktuelle Pilotprojekt der Schulentwicklungsberatung ein Konzept geschrieben worden, das u.a. das Beratungsverständnis und die Erfolgskriterien für die Umsetzung enthält. Dieses Konzept ist im QM-Pilot allen zugänglich. Das Explizieren des dahinterstehenden Qualitätsverständnisses ist nach Aussagen der verantwortlichen Vizerektorin im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Neuausrichtung und einem allfälligen Ausbau des Angebots vorgesehen (siehe Empfehlung 1.5). Bemerkenswert ist hier, dass es sich dabei um ein - gegenüber dem vom Bildungsministerium im Weißbuch dargestellten Beratungsverständnis - erweitertes Verständnis von *Begleitung* von Schulen handelt (siehe Standard 5).

Aus den Gesprächen mit dem Verwaltungspersonal wurde ein übereinstimmendes Qualitätsverständnis erkennbar, das sich an einer hohen Service-Orientierung an den internen und externen Kunden sowie klaren Zuständigkeiten und Abläufen orientiert. Dieses

Qualitätsverständnis für die Verwaltung ist jedoch nicht verschriftlicht (siehe Empfehlung 1.4).

Neben der inhaltlichen Dimension ist auch auf die *methodische Dimension* des Qualitätsverständnisses zu verweisen. "Der Diskurs an unserer Hochschule ist geprägt von vielfältigen Kommunikations- und Dialogformen", wird im Selbstevaluierungsbericht der KPH Edith Stein festgehalten. In den Gesprächen mit internen und externen Anspruchsgruppen wurde erkennbar, dass dieser Grundsatz auf allen Ebenen der Hochschulführung tatsächlich gelebt und geschätzt wird: Die KPH Edith Stein zeichnet sich durch klare Ansprechpartner*innen, kurze Wege und offene Türen aus. Dem Umstand einer intensiv gepflegten Austauschkultur und dem Suchen von maßgeschneiderten Lösungen ist auch geschuldet, dass die außerordentlich hohe Komplexität der Trägerschaft und Standortdiversität der KPH Edith Stein (siehe Portrait) zwar für die Hochschulleitung einen sehr hohen Aufwand bedeutet, sich diese aber gemäß den Vor-Ort-Gesprächen für die Studierenden, Mitarbeitenden und externen Anspruchsgruppen wie Lehrpersonen, Schulleitungen, Bildungsdirektionen und Schulämtern nicht als nachteilig erweist.

Die Gutachter*innen bewerten die aktive und konstruktive Austauschkultur sowie das Verständnis der KPH Edith Stein als lernende Organisation als bedeutsame Grundlage, um ein verbindliches und wirksames Qualitätsverständnis zu pflegen. Mit den Positionspapieren und dem Leitbild guter Lehre besitzt die KPH Edith Stein sehr wichtige, inhaltliche Führungsinstrumente. Hervorzuheben ist insbesondere das Vorliegen eines steuerungswirksamen Qualitätsverständnisses in der Lehre. Für die Optimierung der Kohärenz und Stringenz fehlt ihr aus Sicht der Gutachter*innen jedoch eine übergreifende verschriftlichte Hochschulstrategie (siehe Empfehlung 1.2) und ein aktuelles Leitbild (siehe Empfehlung 1.1). Die Entwicklung der Hochschulstrategie würde der Hochschulleitung helfen, die auf Grund ihrer Größe, der Komplexität der Trägerschaft, der täglichen Herausforderung der Standortüberbrückung und der eingeschränkten Ressourcen notwendigen, klaren Schwerpunkte in ihrer Weiterentwicklung zu setzen, was auch der weiteren gemeinsamen Profilbildung als KPH in drei Ländern/Diözesen zugutekäme. Für den Bereich der Forschung und das noch junge Angebot der Schulentwicklungsberatung fehlen aktuell ausformulierte, breit gefasste und partizipativ entwickelte Qualitätsverständnisse (siehe Empfehlung 1.3). Ihre Entwicklung können den Ausbau und die Systematisierung der Schulentwicklungsberatung auf zielführende Weise unterstützen.

Qualitätsmanagementstrategie und -ziele

Die **Qualitätsmanagementstrategie** lässt sich gemäß Selbstevaluierungsbericht durch aussagekräftige Leitsätze zu den Bereichen Führung, Mitarbeiter*innen, Stakeholder und Studierende, Bereiche sowie Ergebnissicherung und Entscheidungsgrundlage beschreiben. Sie dient dazu, den Mitarbeitenden Orientierung zu geben, Informationen zu liefern und Werkzeuge zur Qualitätssicherung und -entwicklung zur Verfügung zu stellen, die im Arbeits- und Studienalltag dienlich sind. Entsprechend soll der Aufbau dem Selbstanspruch der KPH Edith Stein entsprechend logisch, selbsterklärend, schlank und übersichtlich sein. Vor dem Hintergrund dieser Kriterien wird auf eine vollständige Abbildung der Hochschule im QM verzichtet und eine anwendungsorientierte Bewirtschaftung gepflegt (siehe Standard 2). Aus den Gesprächen mit den verschiedenen Anspruchsgruppen wurde eine hohe Zufriedenheit mit diesem Vorgehen erkennbar.

Es liegen **Qualitätsmanagementziele** für die Zeitperiode 2023 bis 2027 vor. Sie wurden dem Selbstevaluierungsbericht zufolge im Führungsgremium gemeinsam erstellt und der ganzen

Hochschule bekannt gemacht. Sie betreffen die Bereiche Evaluation, Kernprozesse, Zuständigkeiten sowie Rahmenbedingungen guter Lehre und Forschung. Die fünf Jahresziele werden von der QM-Beauftragten und der zuständigen Vizerektorin jährlich in einem Arbeitsprogramm konkretisiert. Für die Festlegung der strategischen und operativen Ziele im Qualitätsmanagement wurde 2023 eine Matrix für jede einzelne Organisationseinheit erstellt. Die Jahresplanungsmatrix schafft eine direkte Verbindung zum IST-Zustand, bezieht sich auf die sieben Standards der Auditrichtlinie der AQ Austria und wird in den QM-Gesprächen, welche die Qualitätsmanagement-Beauftragte bzw. die Vizerektorin¹ mit Einzelpersonen und Gruppen führt, konkretisiert. Nach Aussagen in den Gesprächen spielen diese Ziele jedoch in den Mitarbeitendengesprächen noch nicht systematisch eine Rolle.

Die Gutachter*innen erkennen eine systematische Erfassung und Konkretisierung von Qualitätszielen, die für alle Organisationseinheiten verbindlich und transparent sind. Wie bereits betreffend das Qualitätsverständnis festgehalten, fehlt auch den Qualitätszielen eine Verbindung einerseits zu übergreifenden Zielen der Hochschule und andererseits zu den individuellen Zielsetzungen in den Mitarbeitendengesprächen (siehe Empfehlung 1.2). Diese organisationale Kohärenz könnte die Wirksamkeit und die Bedeutung der Qualitätsmanagementstrategie und -ziele unterstützen.

Erfüllung von Standard 1

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 als **erfüllt**.²

Empfehlungen

- Empfehlung 1.1: Die Gutachter*innen empfehlen, das **Leitbild** zu aktualisieren und auf die Leitbilder für gute Lehre und gute Forschung abzustimmen.
- Empfehlung 1.2: Die Gutachter*innen empfehlen, in Abstimmung zur Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Bildungsministerium eine **Hochschulstrategie** zu entwickeln und diese in Verbindung zu weiteren normativen und strategischen Führungsinstrumenten (z.B. QM-Strategie, aber auch den Positionspapieren) sowie den operativen Prozessen (z.B. Zielen in den Mitarbeitendengesprächen) zu setzen. Von der Schließung dieser Lücke ist zu erwarten, dass die strategische Führung stringenter und kohärenter gestaltet werden kann.
- Empfehlung 1.3: Die Gutachter*innen empfehlen, in einem partizipativen Prozess eine umfassendere Verschriftlichung des gemeinsamen **Qualitätsverständnisses in der Forschung** zu erarbeiten, etwa als Erweiterung des Leitbilds für gute Forschung und abgestimmt mit anderen Entwicklungsschritten im Forschungsbereich (siehe Standard 6).
- Empfehlung 1.4: Das Qualitätsverständnis in der **Verwaltung** könnte in das übergreifende Leitbild inkludiert oder in einem eigenen Leitbild guter Verwaltung festgehalten werden.
- Empfehlung 1.5: Die Gutachter*innen empfehlen, dass die KPH Edith Stein dann, wenn sie ihr heutiges Angebot in der **Schulentwicklungsberatung** ausbaut, das dahinterstehende Qualitätsverständnis expliziert und dem Ausbau von Angeboten und Personal zugrunde legt.

¹ Änderung aufgrund des Hinweises der KPH Edith Stein

² Änderung aufgrund der Stellungnahme der KPH Edith Stein

3.2 Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Das noch junge **Qualitätsmanagementsystem der KPH Edith Stein** wurde in den Jahren seit 2019 nach folgenden leitenden Prinzipien in einem partizipativen Prozess aufgebaut: 1) Qualitätsmanagement macht Sinn, wenn es einen Nutzen darstellt und in das alltägliche Handeln der Mitarbeitenden integriert wird, 2) Qualitätsmanagement entwickelt Organisationen, 3) Ausgangspunkt für das Qualitätsmanagement sind die spezifischen Bedarfe, 4) Start des Aufbaus ist in der Verwaltung, 5) Einbindung vorhandener Maßnahmen und Lernen durch Erfahrungen. Diese Prinzipien entsprechen der im Selbstevaluierungsbericht festgehaltenen Qualitätsmanagementstrategie, wonach Qualitätsmanagement zuallererst eine Leitungsangelegenheit ist, von allen gelebt wird, unter Partizipation von Studierenden und aller Hochschulangehörigen entwickelt wird, alle Bereiche der Hochschule umfasst und Ergebnisse sichtbar macht.

Das Qualitätsmanagementsystem der KPH Edith Stein wird im Selbstevaluierungsbericht auf **vier Ebenen** veranschaulicht:

- Die innerste erste Ebene umfasst das Leitbild und Profil der Hochschule. Sie stellt, wie in den Vor-Ort-Gesprächen erläutert wurde, die Basis für das Handeln an der Hochschule dar – das Handeln soll immer wieder auf Leitbild und Hochschulprofil zurückgeführt werden. Die Gutachter*innen bestärken die Hochschule darin das aus dem Jahr 2007 stammende Leitbild zu aktualisieren (siehe Standard 1) und das Hochschulprofil weiter zu schärfen, um die grundlegende Handlungsbasis an der KPH Edith Stein zu festigen und die Verknüpfung mit dem Alltagshandeln zu erleichtern.
- Die zweite Ebene umfasst Elemente, welche die Handlungsfähigkeit der Hochschulmitglieder unterstützen und sicherstellen sollen. Dazu zählen das Qualitätsverständnis, die QM-Strategie und die QM-Ziele ebenso wie die gesetzlichen Grundlagen, die Definition von

Arbeitsbereichen, Zuständigkeiten und Funktionen sowie die Kommunikations- und Arbeitsstruktur der Hochschule.

- Auf der dritten Ebene, der Ebene des Handelns, finden sich die Instrumente des Qualitätsmanagementsystems wie QM-Pilot, Evaluierung, die Zielplanungsmatrix sowie das noch im Aufbau befindliche interne Audit zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Diese dritte Ebene ist besonders stark im Fluss, Ergänzungen sind vorgesehen und gewollt. So wurde beispielsweise im Zeitraum der beiden Vor-Ort-Besuche das Element der Fach-, Arbeits- und Entwicklungsgruppen ergänzt.
- Die vierte und letzte Ebene umfasst schließlich die politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Resultate für Bildung, Wissenschaft, Kirche und Gesellschaft.

Aufgrund der Tatsache, dass das Qualitätsmanagementsystem an der KPH Edith Stein erst vor Kurzem eingeführt wurde, sowie aufgrund des externen Audits befindet sich das interne Audit zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems noch im Aufbau. Die Hochschule hat im Selbstevaluierungsbericht die Definition und Planung des Formats als Entwicklungspotenzial identifiziert. Aus Sicht der Gutachter*innen sollte die Hochschule diese Aufgabe zeitnah angehen (siehe Empfehlung 2.1).

Die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagement liegt bei der Vizerektorin und der Qualitäts- und Evaluierungsbeauftragten. In den Gesprächen vor Ort wurde von unterschiedlichen Gesprächspartner*innen bestätigt, dass diese für Rückfragen und Anliegen jederzeit ansprechbar sind. Darüber hinaus gibt es mit den Institutsleitungen sechs QM-Verantwortliche in den einzelnen Instituten sowie mit der Rektoratsdirektorin eine QM-Verantwortliche im Rektoratsbüro. Diese und andere Zuständigkeiten sind im QM-Pilot hinterlegt. Während die Auflistung der Zuständigkeiten vollständig ist, fehlen teilweise noch Funktionsbeschreibungen, wie sich im ersten Vor-Ort-Besuch zeigte. Für neue Mitarbeitende gibt es einen Einführungstag, der über Zuständigkeiten informiert, und sie erhalten einen Einführungsplan mit Zuständigkeiten sowie ein Informationsschreiben mit Standort-Spezifika, das auch Informationen zum Qualitätsmanagement enthält.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind Entstehung, Prinzipien und Struktur des für die KPH Edith Stein entwickelten Qualitätsmanagementsystems nachvollziehbar beschrieben. Die **Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** sind klar definiert und kommuniziert. Das Qualitätsmanagementsystem ist so gestaltet, dass es alle Aufgabenbereiche (Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützende Aufgaben in der Verwaltung) umfasst. Dabei soll laut Selbstevaluierungsbericht jedes Vorhaben die Schritte Planung, Ausführung, Überprüfung und Ableitung von Veränderungsmaßnahmen, also den PDCA-Zyklus, durchlaufen. Die Gutachter*innen konnten sich während der Vor-Ort-Gespräche davon überzeugen, dass dies insbesondere im Bereich Studium und Lehre (z.B. Fortbildung) und in der Verwaltung (z.B. Onboarding) der Fall ist, während der Bereich der Forschung hier noch am Anfang steht (siehe Standard 6). Die Gutachter*innen ermutigen die KPH Edith Stein, den eingeschlagenen Weg des Qualitätsmanagements auch in der Forschung konsequent weiterzuverfolgen.

Der Selbstevaluierungsbericht wie auch die Vor-Ort-Gespräche haben gezeigt, dass der **kontinuierliche Verbesserungsprozess** (KVP) derzeit vor allem anlassbezogen nach dem Prinzip erfolgt, dass dort angesetzt wird, wo Bedarf besteht. Kennzahlen werden für strategische Entscheidungen sowie die Festlegung von Jahreszielen kaum genutzt. Es wurde berichtet, dass Mitarbeitende den KVP eigenständig anstoßen und sich vermehrt an die QM-Beauftragte wenden. Mit Blick auf die Qualitätsziele und strategischen Entscheidungen der Hochschule könnten sich aus Sicht der Gutachter*innen Priorisierungen und der Einsatz

von Kennzahlen ebenso als unterstützend erweisen (siehe Empfehlung 2.2) wie das Nutzen jener Zielplanungsmatrix, die laut Selbstevaluierungsbericht das begleitende Dokument im KVP darstellt und, wie im Vor-Ort-Gespräch erläutert wurde, der Überprüfung der Zielerreichung dient.

Das Verhältnis, die Schnittstellen und Funktionen der verschiedenen Datenbanken zur **Unterstützung des Qualitätsmanagements** wurden in den Vor-Ort-Gesprächen nachvollziehbar dargelegt. Ein wichtiges und nach kurzer Zeit bereits gut etabliertes Werkzeug des Qualitätsmanagements an der KPH Edith Stein ist die Software-Plattform **QM-Pilot**. Es zeigte sich quer durch alle Gespräche, dass der QM-Pilot von den Hochschulmitgliedern standortübergreifend genutzt und wertgeschätzt wird, da er eine einheitliche Dokumentation von Prozessen, Verantwortlichkeiten und Vorlagen ermöglicht. Zuständigkeiten sind im QM-Pilot zugewiesen, und die Auflistung der Funktionen ist vollständig. Hervorgehoben wurde in den Gesprächen, dass mit dem QM-Pilot Dokumente und Formulare effektiv aktuell gehalten werden. Benachrichtigungen an die Hochschulmitglieder weisen auf Aktualisierungen hin. Links zu den Dokumenten stellen zudem sicher, dass die aktuellen Dokumente verwendet werden. Bereiche wie Corporate Design / Corporate Identity, Personal und Evaluation sind im QM-Pilot gut dokumentiert und die Prozesse sind abgebildet, andere Bereiche wie die Planung der Lehre als strukturierter Prozess, vor allem hinsichtlich des standortübergreifenden Lehrens und der neuen Curricula, sowie die Transparenz im Prüfungsbereich müssen noch weiterbearbeitet werden.

Die Gutachter*innen ermutigen die KPH Edith Stein, den QM-Pilot systematisch weiter zu befüllen. Derzeit liegt die Pflege des QM-Pilot allein in der Hand der Qualitäts- und Evaluierungsbeauftragten und der Vizerektorin. Die Hochschule hat sich eine Ausweitung der Verantwortung auf die sechs QM-Verantwortlichen (zugleich Institutsleitungen) bereits als Ziel gesetzt, damit der QM-Pilot in Selbstverwaltung genutzt werden kann (siehe Empfehlung 2.3). Aus Sicht der Gutachter*innen liegt dabei eine gewisse Herausforderung darin, dass die Struktur des QM-Pilot nicht einer Institutslogik, sondern einer Aufgabenlogik folgt. Gleichzeitig liegt in der Struktur der Aufgabenlogik eine große Chance, traditionell gewachsenes Institutsdenken zu überwinden.

Die KPH Edith Stein verfügt über einige gut etablierte **Informations- und Austauschformate**, die den Informationsfluss sicherstellen, insbesondere im Bereich der Verwaltung. Die Rektoratsdirektorin bespricht sich alle drei Wochen mit den Institutsleitungen, die Institutsleitungen kommunizieren wiederum wöchentlich mit ihren Mitarbeitenden. Als hochschulweites Austauschformat dient der jährlich stattfindende Hochschultag, zu dem alle Hochschulangehörigen eingeladen sind. Während des Vor-Ort-Besuchs konnte festgestellt werden, dass der Austausch innerhalb der Institute oft informeller Art ist und die KPH Edith Stein hier dem Prinzip der offenen Tür folgt, was von den Mitarbeitenden wertgeschätzt wird.

Externe Interessensträger (z.B. kirchliche Schulämter, staatliche Bildungsdirektionen) sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem der KPH Edith Stein eingebunden (z.B. klar strukturierte Bedarfsermittlung für Fort- und Weiterbildung).

Erfüllung von Standard 2

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 2.1: **Aufbau des internen Audits:** Die Gutachter*innen empfehlen, das interne Audit zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Blick zu behalten und zeitnah zu definieren.
- Empfehlung 2.2: **Bedarfsorientierung und Strategie verschränken:** Die Gutachter*innen empfehlen, mit Blick auf die Qualitätsziele und strategischen Entscheidungen der Hochschule Priorisierungen im KVP vorzusehen und hierfür Kennzahlen sowie die Zielplanungsmatrix zu nutzen.
- Empfehlung 2.3: **QM-Pilot:** Die Gutachter*innen empfehlen, die Lücken in QM-Pilot sukzessive zu schließen (z.B. Funktionsbeschreibungen, Prozessbeschreibungen, Lehreplanung³ und Prüfungen) und die Verantwortung für die Pflege des Instruments auszuweiten, indem die QM-Verantwortlichen befähigt und einbezogen werden.

3.3 Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Die KPH Edith Stein bietet im **Bereich der Ausbildung** ein vielfältiges Lehrangebot an Studiengängen an. Dazu zählen das Bachelor- und Masterstudium für Primarstufenpädagogik sowie Beiträge zur Ausbildung in der Sekundarstufe im Rahmen der Verbünde West und Mitte. Auch die Religionslehrer*innen für die Primarstufe in den Diözesen Feldkirch, Innsbruck und

³ Begriff aufgrund des Hinweises der KPH Edith Stein geändert

Salzburg werden an der KPH Edith Stein ausgebildet. Darüber hinaus bietet die KPH Edith Stein die Bachelorstudiengänge Sozialpädagogik und Elementarpädagogik an. Die curriculare Ausrichtung der Studiengänge berücksichtigt gesellschaftliche Themen wie Digitalisierung, Diversität, Kulturalität/Religiosität und Nachhaltigkeit.

Neu- und Weiterentwicklung von Studien

Die **Neu- und Weiterentwicklung der Studien** der Ausbildung an der KPH Edith Stein erfolgt nach einem partizipativen und strukturierten Prozess, der im QM-Pilot festgehalten ist. Laut Selbstevaluierungsbericht und den Gesprächsrunden während der Vor-Ort-Besuche werden sowohl interne als auch externe Akteur*innen - darunter Lehrende, Studierende, Praxispartner*innen und kirchliche Vertreter*innen - in die Curricularentwicklung eingebunden. Die Curricularkommission koordiniert den Prozess, der durch themenspezifische Arbeitsgruppen unterstützt wird. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt; beispielsweise wurde in den Gesprächen vor Ort geschildert, dass in den Arbeitsgruppen zur Neuentwicklung des Curriculums der Primarstufe Sprecher*innen etabliert wurden, die als erste Ansprechpartner*innen fungierten.

Die inhaltliche Ausarbeitung erfolgt durch die Gruppen auf Basis ihrer Expertise, aktueller Entwicklungen und unter Einbeziehung der Positionspapiere der KPH Edith Stein, wobei mehrere Rückmeldeschleifen und Studientage zur inhaltlichen Abstimmung beitragen. Auch Absolvent*innen und externe Stakeholder werden in die Reflexion eingebunden, was zum Beispiel bei der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs Sozialpädagogik eine wichtige Rolle spielte. Hier wurde im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche berichtet, dass nach der Durchführung des ersten Durchgangs gemeinsam mit Absolvent*innen das Curriculum überarbeitet und verbessert wurde. Als unterstützendes Instrument zur Umsetzung der Curricula werden sowohl im Selbstevaluierungsbericht als auch in den Gesprächen vor Ort **Handbücher** genannt, die unter anderem detaillierte Informationen zu Lehrinhalten, Methoden und Prüfungsformaten liefern und von den Lehrenden passend zu ihren Fachbereichen - beispielsweise Bildungswissenschaften oder Sachunterricht in der Primarstufe - erstellt werden.

Die Gutachter*innen bewerten diesen Prozess als gutes Beispiel partizipativer Studiengangsentwicklung. Die Verbindung zwischen hochschulstrategischer Ausrichtung und gesellschaftlicher Relevanz ist in der Entwicklung der Studien klar erkennbar. Die Ergebnisse der LV-Evaluierung fließen derzeit nicht in die Entwicklung der Curricula ein, wodurch sich aus Sicht der Gutachter*innen ein Potenzial für eine stärkere Verknüpfung bestehender oder neuer Instrumente - etwa Modul- oder Studiengangsevaluierungen - ergibt. Studiengangsevaluierungen und Nachbefragungen der Absolvent*innen böten zusätzliche, aufschlussreiche Hinweise in einer Gesamtbetrachtung der Studiengänge (siehe Empfehlung 3.4).

Kompetenz- und Leistungsüberprüfung von Studierenden

Die **Kompetenz- und Leistungsüberprüfung von Studierenden** an der KPH Edith Stein erfolgt laut Selbstevaluierungsbericht auf Basis unterschiedlicher Formate, die sich an den angestrebten Lernergebnissen und dem Lehrveranstaltungstyp orientieren. Neben klassischen Prüfungen kommen beispielsweise Portfolios und Reflexionsformate zum Einsatz, wobei die Verwendung dieser Instrumente je nach Studiengang und Fachbereich variiert. In den Gesprächen wurde betont, dass die Beurteilungskriterien den Studierenden in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltungen kommuniziert werden. Die Hochschule selbst benennt im Selbstevaluierungsbericht ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Prüfungsqualität und möchte Maßnahmen für eine stärkere Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von

Beurteilungsformaten und -kriterien setzen. Dieses Bild konnte beim Vor-Ort-Besuch bestätigt werden, da beispielsweise einheitliche Prozentwerte für die Benotung von nicht-immanenten Prüfungen noch fehlen.

Das **Aufnahmeverfahren** an der KPH Edith Stein ist standardisiert und im Qualitätsmanagementsystem dokumentiert. Studieninteressierten wird das Verfahren transparent kommuniziert, wobei auch Formate wie Videos zum Einsatz kommen, die im Vor-Ort-Gespräch mit den Studierenden als hilfreich bewertet wurden. Aus dem Selbstevaluierungsbericht geht hervor, dass das Aufnahmeverfahren auf veröffentlichten Kriterien basiert, die Auswahlentscheidung durch mindestens zwei Personen erfolgt und das Ergebnis schriftlich an die Bewerber*innen übermittelt wird. Im Falle einer Ablehnung besteht die Möglichkeit eines persönlichen Beratungsgesprächs. Angenommene Studierende erhalten vereinzelt ergänzende Empfehlungen, zum Beispiel zur Teilnahme an vorbereitenden Angeboten wie Stimmbildung. In einzelnen Studiengängen - etwa der Primarstufe - wurde das Verfahren zuletzt überarbeitet, im QM-Pilot aktualisiert und in den KVP aufgenommen.

Den Gutachter*innen erscheint vor allem der Prozess der Aufnahmeverfahren professionell organisiert und transparent. Positiv zu bewerten ist auch, dass sich die Leistungsbeurteilung an den jeweiligen Lernzielen orientiert und die Kriterien den Studierenden offen und frühzeitig kommuniziert werden. Hinsichtlich der Prüfungsqualität sehen auch die Gutachter*innen Entwicklungspotenzial, vor allem einheitliche Beurteilungskriterien sollten von der Hochschule forciert werden (siehe Empfehlung 3.6).

Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen

Die KPH Edith Stein verfolgt laut Selbstevaluierungsbericht das Ziel, ihre Lehre systematisch weiterzuentwickeln. Grundlage für **Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen** bildet ein hochschulweites Verständnis von „guter Lehre“, das gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden erarbeitet und schriftlich festgehalten wurde. Die entsprechenden „Kriterien guter Lehre“ dienen als Orientierungsrahmen für die Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen. Regelmäßige Austauschformate und institutsübergreifende Abstimmungen unterstützen diesen Prozess.

Ein zentrales Instrument zur Rückmeldung ist die standardisierte **Lehrveranstaltungsevaluierung**, die laut Selbstevaluierungsbericht hochschulweit implementiert ist. Ein Evaluierungskonzept sorgt dafür, dass jede Lehrveranstaltung mindestens alle drei Jahre evaluiert wird. In den Gesprächen wurde bestätigt, dass das Instrument hochschulweit bekannt ist und die Studierenden während der Lehrveranstaltungen gezielt Zeit zur Bearbeitung der Fragebögen erhalten - ein Aspekt, der von den Befragten durchwegs positiv bewertet wurde. Es wurde aber auch berichtet, dass die Rücklaufquoten teilweise gering sind. Der Fragebogen ist zudem nicht individuell auf einzelne Veranstaltungen bzw. Personen anpassbar, was aus Sicht der Gutachter*innen seine Aussagekraft zur konkreten Weiterentwicklung einzelner Lehrveranstaltungen einschränken kann (siehe Empfehlung 3.2). Die Evaluationsergebnisse werden den Studierenden auf aggregierter Ebene im jährlichen Evaluierungsbericht zugänglich gemacht und mittlerweile im Rahmen einer Online-Veranstaltung präsentiert. Darüber hinaus erfolgt auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen bislang jedoch keine systematische Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden, was aus Sicht der Gutachter*innen eine verpasste Chance darstellt, Studierende aktiv in die Qualitätsentwicklung einzubeziehen. Zudem könnte diese Rückkoppelung auch die Rücklaufquoten erhöhen (siehe Empfehlung 3.3).

Im Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass viele Lehrende regelmäßig informelles Feedback von Studierenden einholen und auch schnell darauf reagieren. Diese qualitativen Rückmeldungen bieten wichtige Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung der Lehre der KPH Edith Stein. Diese informellen Kanäle zu systematisieren und stärker in den Qualitätsregelkreis einzubinden könnte nach Ansicht der Gutachter*innen gewinnbringend sein (siehe Empfehlung 3.1).

Hervorzuheben ist die bestehende Evaluation der Praktika, die über einen eigenen Fragebogen erfolgt und deren Ergebnisse zur Qualitätssicherung der Praxisphasen herangezogen werden.

In den Gesprächen wurde erwähnt, dass Praxislehrpersonen bislang nur eingeschränkt über curriculare Veränderungen informiert werden und keine regelmäßigen Auffrischungen ihrer Ausbildungsinhalte erhalten. Es wäre aus Sicht der Gutachter*innen nützlich, diese Gruppe stärker in die Curricularentwicklung einzubinden, sie über relevante Veränderungen zu informieren und/oder im Rahmen des Fortbildungsprogramms Auffrischungen anzubieten.

Im Bereich der Verbundstudien wurde sowohl im Selbstevaluierungsbericht als auch in den Gesprächen vor Ort darauf hingewiesen, dass aufgrund externer Rahmenbedingungen die Lehrveranstaltungen der Sekundarstufe derzeit nicht im Evaluierungskonzept berücksichtigt werden (siehe Empfehlung 3.5).

Unterstützung und Beratung der Studierenden

Eine **Unterstützung und Beratung der Studierenden** erfolgt laut Selbstevaluierungsbericht an der KPH Edith Stein in allen Phasen des Studiums durch verschiedene Maßnahmen. Aus den Gesprächen vor Ort ging hervor, dass Studieninteressierte alle benötigten Informationen auf der Website der KPH Edith Stein finden, wie beispielsweise Informationen und Videos zum Aufnahmeverfahren oder Ansprechpersonen bei Fragen rund um das Studium.

Laut den Angaben beim Vor-Ort-Besuch erfolgt zu Studienbeginn eine umfangreiche Einführung, die organisatorische, technische und inhaltliche Grundlagen des Studiums beleuchtet. Es wird dabei unter anderem behandelt, wie sich Studierende zu Lehrveranstaltungen anmelden können oder wie sie sich Bücher aus der Bibliothek ausleihen können. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass während des Studiums insbesondere Lehrende, Institutsleitungen und die Studierendenvertretung als niederschwellige Anlaufstellen wahrgenommen werden. Spezifische Angebote wie eine Schreibwerkstatt oder ein breites Unterstützungsangebot bei Auslandsaufenthalten bzw. den neu eingeführten zweiwöchigen Auslandspraktika bietet die KPH Edith Stein ebenfalls an. Dabei wird vonseiten der Hochschule, aus Sicht der Gutachter*innen, erkennbar darauf Wert gelegt, internationale Erfahrungen für Studierende zu ermöglichen und zu fördern. Die Gutachter*innen ermutigen die Hochschule, die Angebote im Bereich der Auslandspraktika noch auszuweiten und auch längere Auslandsaufenthalte zu ermöglichen.

Die Unterstützung in der Abschlussphase wird in den Gesprächen seitens der Studierenden als insgesamt gut strukturiert und leicht zugänglich beschrieben, insbesondere durch vorhandene Leitfäden zur Erstellung von Abschlussarbeiten, die beispielsweise Angaben zu den formalen Anforderungen enthalten, oder durch Informationsgelegenheiten zum Berufseinstieg. Während der Betreuungsprozess bei Bachelorarbeiten in den Gesprächen als klar und unkompliziert dargestellt wurde, berichteten einzelne Studierende von kleineren Unklarheiten bei der Masterarbeit und von Schwierigkeiten, eine Betreuungsperson zu finden.

Die Unterstützungsangebote vor und während des Studiums sind aus Sicht der Gutachter*innen klar strukturiert und gut zugänglich. Besonders hervorzuheben ist die an der KPH Edith Stein verwirklichte persönliche Ansprechbarkeit und Begleitung der Studierenden. Im Bereich der Masterarbeiten gibt es Optimierungspotenzial, insbesondere in Bezug auf Kommunikation, Betreuungskapazitäten und transparente Abläufe.

Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen

Die KPH Edith Stein hält ein breit gefächertes Angebot zur **Unterstützung der Lehrenden in Planung und Umsetzung** ihrer Lehrveranstaltungen bereit. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde besonders der regelmäßige Austausch innerhalb der Institute wie auch institutsübergreifend hervorgehoben. Monatlich stattfindende Lehrendentreffen, gemeinsame Studientage - etwa zur Einführung neuer Curricula - und Veranstaltungen zu aktuellen Themen (zum Beispiel Künstliche Intelligenz in der Lehre) fördern die fachliche und didaktische Weiterentwicklung. Eine zentrale Rolle spielen die bereits zuvor erwähnten Studienhandbücher, die als Arbeitsgrundlage dienen, Verantwortlichkeiten klären und Überschneidungen in der Lehrplanung vermeiden sollen. Bereits implementierte Handbücher wie beispielsweise für die Religionspädagogik dienen als Vorbild für weitere Bereiche.

Im Bereich Digitalisierung werden Lehrende ebenfalls unterstützt. Das Institut für digitale Kompetenzen, das eine Ansprechperson für Fragen zur Digitalisierung bietet, wird von den Lehrenden als besonders hilfreich gesehen. Die jährlich stattfindende „Digital-inklusive Woche“ bietet laut Selbstevaluierungsbericht und den Gesprächen vor Ort Keynotes und Workshops zu verschiedenen Aspekten digitaler Lehre. Zusätzlich organisiert eine digitale Arbeitsgruppe monatliche Seminare, die sich auch an Einzelpersonen richten und spezifische Anliegen aufgreifen.

Als zentrales Instrument dient den Lehrenden der QM-Pilot, über den aktuelle Informationen, Zuständigkeiten und Dokumente einsehbar sind. Lehrende nutzen laut Angaben im Vor-Ort-Besuch die Plattform regelmäßig, schätzen deren Aktualität und können aktiv Rückmeldungen zur Weiterentwicklung einbringen.

Die Gutachter*innen bewerten das Unterstützungsangebot für Lehrende insgesamt als gut strukturiert und praxisnah. Insbesondere stellen die regelmäßig stattfindenden Austauschformate, die partizipative Entwicklung von Studienhandbüchern sowie die Angebote im Bereich digitaler Lehre überzeugende Ansätze dar.

Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre

Aus den Gesprächen ging hervor, dass die Hochschule den QM-Pilot, in dem aktuelle Vorlagen und Prozesse hinterlegt sind, nutzt, um Transparenz und eine einheitliche Koordination zu gewährleisten. Regelmäßige Abstimmungen in Form von Besprechungen, E-Mails oder Rundschreiben tragen zur Qualität der Organisation bei. So können die Abteilungen im Bereich Studien und Lehre ihre Aufgaben umfassend erfüllen. Die im QM-Pilot hinterlegten Dokumente werden in jährlichen Überarbeitungsschleifen angepasst und entsprechen somit den je aktuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten (z.B. Ausbildungsvertrag, Bewerbungsdokumente). In den Gesprächen wurde zudem deutlich, dass sich die serviceorientierte **Organisation und Verwaltung im Bereich Studien und Lehre** zweckmäßig am *Student Life Cycle* orientiert. So finden sich auf der Website FAQ zu studentischen Anliegen über alle Studienphasen hinweg, beispielsweise zu Anmeldung und Aufnahme, zu Curricula und Prüfungen, zu Auslandsaufenthalten und vielem mehr. Um sicherzustellen, dass das Angebot der Bibliothek den Bedürfnissen der Studierenden entspricht, finden zu Beginn jedes Semesters Einführungsveranstaltungen statt. Anleitungen zu Recherche und Bibliotheksnutzung werden den Studierenden zudem schriftlich per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Erfüllung von Standard 3

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 3.1: **Qualitative Evaluierungsformate stärken:** Die Gutachter*innen empfehlen, verstärkt qualitative Verfahren einzusetzen und systematisch in den Qualitätsregelkreis zu integrieren. Beispiele dafür sind kollegiale Beobachtungen wie etwa Hospitationen, Feedbackgespräche oder Fokusgruppen mit Studierenden.
- Empfehlung 3.2: Mögliche **Anpassung der Evaluierungsbögen:** Um passgenauere Rückmeldungen zu einzelnen Veranstaltungen zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter*innen, den Lehrenden die Gelegenheit zu geben, vor der jeweiligen Evaluierung ergänzende Fragen eingeben zu können.
- Empfehlung 3.3: **Besprechung der Evaluierungsergebnisse:** Die Gutachter*innen empfehlen eine differenzierte Rückmeldung der Evaluierungsergebnisse an Studierende im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung. Die Evaluierungsergebnisse können hierbei als systematischer Gesprächsanlass für die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung genutzt werden. Die Studierenden erleben eine Wirkung ihrer Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation, was sich positiv auf ihre Bereitschaft zur Teilnahme an weiteren Evaluierungen auswirken und die Rücklaufquoten erhöhen kann. Um eine Besprechung der Evaluierungsergebnisse zu ermöglichen, sollte die Evaluierung nicht wie bisher am Ende der Lehrveranstaltung stattfinden, sondern zu einem früheren Zeitpunkt. Eine Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Evaluierungsverfahren wird ebenfalls empfohlen.
- Empfehlung 3.4: **Evaluierungen auf übergeordneter Ebene:** Die Gutachter*innen empfehlen zudem die Evaluation über einzelne Lehrveranstaltungen hinaus auf Modulebene oder curricularer Ebene zu erweitern, um das Studium in seiner Gesamtheit zu betrachten

und eine Grundlage für curriculare Weiterentwicklungen zu schaffen. Auch Nachbefragungen der Absolvent*innen könnten wertvolle Hinweise zum Studium und den Erfahrungen in der Praxis bieten.

- Empfehlung 3.5: **Evaluierung in den Verbänden:** Für den Bereich der Verbundstudiengänge wird empfohlen, in Abstimmung mit den Partnerhochschulen weiter nach Lösungen zu suchen, um Lehrveranstaltungen der Sekundarstufe in das hochschulinterne Evaluierungskonzept einbinden zu können.
- Empfehlung 3.6: **Einheitliche Beurteilungskriterien:** Um die Prüfungsqualität weiter zu verbessern, empfehlen die Gutachter*innen einheitliche Beurteilungskriterien für Prüfungen zu entwickeln.

3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Das **Lehrangebot** der KPH Edith Stein in der **Fort- und Weiterbildung** reicht von religionspädagogischen Tagungen über fachliche und fächerübergreifende Fortbildungen für Religionspädagog*innen aller Schultypen sowie für elementarpädagogische Einrichtungen bis hin zu Hochschullehrgängen, für die bis zu 60 ECTS-Punkte vergeben werden. Besonders hervorzuheben ist als Alleinstellungsmerkmal der KPH Edith Stein die Gesamtverantwortung der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildung der drei Bundesländer Vorarlberg, Tirol und Salzburg.

Die Gutachter*innen haben nach Lektüre des Selbstevaluierungsberichts und bestätigt durch die Vor-Ort-Gespräche insgesamt den Eindruck gewonnen, dass sich die KPH Edith Stein mit großem Engagement und hoher Professionalität der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Fort- und Weiterbildung widmet.

Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen

Was die **Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen** anbelangt, konnten sich die Gutachter*innen während der Gesprächsrunden vor Ort davon überzeugen, dass bei Planung und Durchführung die strategischen Ziele der Hochschule berücksichtigt werden. Ideen aus dem Leitbild von 2007 sind an allen Standorten nach wie vor – wenn auch nicht mehr als expliziter Referenzrahmen – im Hintergrund der Planungssitzungen erkennbar. Die Lehrenden der Fort- und Weiterbildung berichteten, dass sie die Positionspapiere der Hochschule als präsent wahrnehmen. Teilweise waren die Lehrenden auch in deren Entwicklung eingebunden (z.B. Inklusion, Diversität & Gender).

Die Prozesse und Dokumente zur Angebotsentwicklung und -überarbeitung sind verschriftlicht und im QM-Pilot hinterlegt.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass für die Entwicklung neuer Hochschullehrgänge fallweise Expert*innengruppen eingerichtet werden. Beispielsweise wurde der neue Hochschullehrgang "Grundqualifikation Religionsunterricht" von einer Expert*innengruppe bestehend aus Institutsleitungen in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulamt entwickelt. Dies sichert zum einen den direkten Praxisbezug und entlastet zum anderen die Curricularkommission. Die Ebene der Hochschullehrgangsleitung wurde neu eingeführt und ist in die Konzipierung der Angebote ebenfalls eingebunden. Studierende sind nicht Teil der Expert*innengruppe, jedoch wurde in den Gesprächen vor Ort erwähnt, dass Rückmeldungen der Studierenden direkt in die Weiterentwicklung der Hochschullehrgänge einfließen. Die Expert*innengruppen stellen kein offizielles Gremium dar. Die Hochschule denkt derzeit darüber nach, die Expert*innengruppen zu institutionalisieren. Die Gutachter*innen befürworten diesen Schritt (siehe Empfehlung 4.1). Zu prüfen wäre dabei, wie Studierende bzw. Absolvent*innen zukünftig besser in die Expert*innengruppen eingebunden werden können.

Die Auswahl der Referent*innen erfolgt durch die Hochschullehrgangsleitung in Absprache mit der Institutsleitung.

Der Prozess der **Bedarfsklärung in der Fort- und Weiterbildung** erfolgt laut Selbstevaluierungsbericht in strukturierten jährlichen Abstimmungsprozessen auf bundesweiter, regionaler und hochschulinterner Ebene. Die Gesprächsrunden vor Ort mit Vertreter*innen der Bildungsdirektion Tirol sowie mit Schulleitungen bestätigten eine systematische und institutionalisierte Bedarfsklärung. Bei den Hochschullehrgängen ist die Institutsleitung verantwortlich. Die Institutsleitung tauscht sich hierbei mit regionalen Verantwortlichen, die vor Ort gut vernetzt sind, aus und stellt so sicher, dass passgenaue, bedarfsorientierte Angebote erstellt werden und auf aktuelle Themen reagiert werden kann. Die Gesprächsteilnehmer*innen bestätigten, dass das Fort- und Weiterbildungsangebot die Bedarfe der Schulen gut abdeckt und auf aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen eingeht.

Insgesamt stellen die Gutachter*innen fest, dass Fort- und Weiterbildungsangebote an der KPH Edith Stein breit abgestützt entwickelt werden.

Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden

Die **Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden** erfolgt im Bereich der Fortbildungen über die erfolgreiche Teilnahme. Die Bedingungen für eine erfolgreiche Teilnahme werden frühzeitig und transparent kommuniziert, wie die Gespräche mit Teilnehmer*innen bestätigten. In einigen Hochschullehrgängen zur Weiterbildung erfolgt die Leistungsbeurteilung ebenfalls über die erfolgreiche Teilnahme, in anderen über ein unbenotetes Portfolio, lediglich in einem Hochschullehrgang wird die Prüfungsleistung benotet. Da die Hochschullehrgänge in ihrem Workload sehr unterschiedlich sind (6-60 ECTS-Punkte), sehen die Gutachter*innen unterschiedliche Formate der Leistungsbeurteilung als angemessen.

Informationen zu den Zulassungsbedingungen der einzelnen Hochschullehrgänge sind auf der Website abrufbar, ansprechend gestaltet und leicht zugänglich. Dies bestätigt sich in den Berichten der Teilnehmer*innen während der Vor-Ort-Gespräche.

Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen

Die KPH Edith Stein hat in einem partizipativen Prozess Kriterien guter Lehre entwickelt und verschriftlicht, welche auch für die **Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen** relevant sind. Dieses Papier wird auch von den im Bereich der Fort- und Weiterbildung tätigen Lehrenden sehr geschätzt, wie sie im Vor-Ort-Gespräch berichteten, da sich die Kriterien gut für die Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen nutzen lassen. Besonders wichtig ist den Lehrenden dabei das Kriterium des Theorie-Praxis-Transfers, da in der Fort- und Weiterbildung die Anwendungsorientierung im Fokus steht.

Dem Selbstevaluierungsbericht lässt sich entnehmen, dass alle Fort- und Weiterbildungsangebote der KPH Edith Stein abschließend **evaluiert** werden. Die Evaluationsergebnisse werden über die Institutsleitung an externe Lehrende weitergegeben, da diese selbst keinen Zugang dazu haben. Die summative Evaluierung wird nach Aussagen der im Bereich der Fort- und Weiterbildung tätigen Lehrenden als Grundlage für die Weiterentwicklung ihres Lehrangebots betrachtet, die zudem den Vorteil der anonymen Rückmeldemöglichkeit aufweist. Sie wird aber nicht immer als ausreichend empfunden, daher bieten Lehrende im Verlauf des Fort- und Weiterbildungsangebots auch informelle Feedbackrunden an. Die Teilnehmer*innen an Fort- und Weiterbildungsangeboten berichteten, dass sie den Austausch zur Fort- und Weiterbildung während des Angebots am meisten schätzen. Die Gutachter*innen bewerten die austauschorientierte Feedbackkultur im Bereich der Fort- und Weiterbildung als sehr positiv für die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen. Um Personenunabhängigkeit zu gewährleisten, wäre eine verbindliche formative Evaluation nützlich (siehe Empfehlung 4.2). Außerdem könnte geprüft werden, ob zusätzlich ganze Hochschullehrgänge formativ evaluiert werden könnten (siehe auch Standard 3).

Unterstützung und Beratung der Studierenden

Studieninteressierte finden das Fort- und Weiterbildungsprogramm der KPH Edith Stein sowie alle notwendigen Informationen inklusive Anmelde-links bzw. E-Mail-Adressen zur Anmeldung leicht zugänglich auf der Website. An den Schulen informieren Flyer über das Programm. Studierende der Hochschullehrgänge berichteten, dass die Termine der Hochschullehrgänge frühzeitig auf der Website veröffentlicht werden, sodass Teilnehmende sich darauf einstellen können. Bei individuellen Anliegen steht die Leitung des Hochschullehrgangs als Ansprechperson zur Verfügung, wobei in den Vor-Ort-Gesprächen die schnelle Erreichbarkeit der Lehrgangsleitungen positiv hervorgehoben wurde. Die Gutachter*innen bewerten somit die **Unterstützung und Beratung der Studierenden** als gelungen.

Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen

Die in der Fort- und Weiterbildung tätigen Lehrenden betonten die Funktion von QM-Pilot für die **Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen**: Die aktuellen Formulare sind gut auffindbar, Zuständigkeiten sind zugewiesen. Wenn man dennoch einmal nicht fündig wird, so berichteten die Lehrenden, wendet man sich an die QM-Beauftragte der Hochschule, die rasch reagiert.

Beim Onboarding werden externe Lehrende durch eine primäre Ansprechperson unterstützt. Am Standort Feldkirch wird diese systematisch zur Verfügung gestellt, an den anderen Standorten gibt es für externe Lehrpersonen eine Leitungsperson, die sicherstellt, dass die externen Referent*innen beispielsweise die notwendige Lehrinfrastruktur vorbereitet bekommen.

In den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass die KPH Edith Stein ihre Lehrenden aktiv auf Weiterbildungsmöglichkeiten aufmerksam macht. Insbesondere das Institut für digitale Kompetenzen wurde auch von Lehrenden im Bereich der Fort- und Weiterbildung als sehr hilfreich beschrieben. Es besteht eine Kultur der Unterstützung von lebenslangem Lernen, die im Bedarfsfall auch ein zeitliches Entgegenkommen beinhaltet.

Aus Sicht der Gutachter*innen unterstützt die KPH Edith Stein ihre Lehrenden in den Lehrprozessen vorbildlich.

Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge

Die Akteur*innen im Bereich der Fort- und Weiterbildung berichteten übereinstimmend von einer guten **Unterstützung durch die Administration**, beispielsweise bei der Bekanntmachung der Programme. Das gut erreichbare Institut für digitale Kompetenzen wird als besonders hilfreich angesehen. Ansprechpersonen sind über QM-Pilot oder die Website leicht auffindbar. Für externe Referent*innen steht, wie bereits erwähnt, eine primäre Kontaktperson an der Hochschule auch für administrative Fragen zur Verfügung. Bei Konflikten wenden sich die Betroffenen an die Personalvertretung oder den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen. Die Vereinigung der Religionspädagog*innen unterstützt als berufsständische Organisation auch in Rechtsfragen.

Internationalisierung wird im Rahmen der Fort- und Weiterbildung insbesondere über die Einbindung von internationalen Referent*innen sichtbar sowie über inhaltliche ländervergleichende Schwerpunktsetzungen.

Erfüllung von Standard 4

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 4.1: **Expert*innengruppen institutionalisieren:** Die Gutachter*innen empfehlen, die Expert*innengruppen zur Neu- und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen zu institutionalisieren und Studierende zur Mitarbeit einzuladen, um auch deren Perspektive einzubeziehen.
- Empfehlung 4.2: **Formative Evaluierung stärken:** Die Gutachter*innen empfehlen, die bereits jetzt während Fort- und Weiterbildungen durchgeführten Feedbackrunden verbindlich vorzusehen, um Personenunabhängigkeit zu gewährleisten.

3.5 Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Entwicklung des Angebots

Die KPH Edith Stein bietet zusätzlich zur Fort- und Weiterbildung auch **Schulentwicklungsberatung** an. Dieses Aufgabenfeld ist im Hochschulgesetz verankert und orientiert sich am *Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung an Pädagogischen Hochschulen* sowie dem vom Bildungsministerium und Expert*innen verfassten *Weißbuch*. Ausgehend von eigenen Erfahrungen, vorhandener Expertise und vorangegangenen Projekten **entwickelte die KPH**

Edith Stein ein eigenes *Konzept für die Schulentwicklungsbegleitung*, welches bewusst den Ansatz der **Begleitung** und weniger denjenigen der *Beratung* ins Zentrum stellt.

Das Angebot umfasst demnach ein Programm, das sich über max. drei Jahre erstreckt und an dem, im Unterschied zur herkömmlichen, schulindividuellen Beratung, jährlich ca. 10-12 Schulen gleichzeitig teilnehmen. Programmziel ist es, Schulen darin zu begleiten, ihre Vorhaben zu definieren, zu planen und umzusetzen, um sich als Organisation und/oder als Person in der eigenen Profession weiterentwickeln und im Bewältigen der Herausforderungen *vernetzen* zu können. Dabei werden Schulen in Anlehnung an P. Senge⁴ als lernende Organisationen verstanden. Mit der gewählten Form der Begleitung sollen sich Schulen zudem für externe Expertise öffnen und gezielt mit anderen Schulen vernetzen.

Der Kernbereich Schulentwicklungsbegleitung ist an der Hochschule am Institut für Pädagogisch Praktische Studien und Schulforschung (IPPS) angesiedelt und innerhalb des Rektorats einem der Vizerektorate zugeordnet. Die Hochschule ist zudem eine **Kooperation** mit der unabhängigen Initiative *Schule im Aufbruch* (SiA) eingegangen, die sich für eine ganzheitliche und transformative Bildung im Sinne des Weltaktionsplans Bildung für Nachhaltige Entwicklung der UNESCO einsetzt und die Potenzialentfaltung der Kinder und Jugendlichen intendiert. Dieses Modell wird auch in sieben anderen Pädagogischen Hochschulen in verschiedenen Bundesländern umgesetzt. Das Team der Begleiter*innen setzt sich jeweils aus einer für die Aufgabe qualifizierten hochschulinternen Person der KPH, einer Person aus der Initiative Schule im Aufbruch sowie einer ergänzenden externen Person zusammen.

Aus Sicht der Gutachter*innen passt das vorliegende Konzept für Schulentwicklungsbegleitung gut zur Expertise und zu ausgewählten Themensetzungen der KPH Edith Stein. Durch die Kooperation mit *Schule im Aufbruch* wird der Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags für Nachhaltige Bildung ein besonderes Gewicht gegeben.

Umsetzung des Angebots

Wie in den Gesprächen vor Ort deutlich wurde, haben die Verantwortlichen der KPH Edith Stein zur **Umsetzung des Programms** in kurzer Zeit und ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen ein theoretisch fundiertes Konzept entwickelt, welches auf dem QM-Pilot einsehbar ist. Dieses wird aktuell erstmals erprobt, fortlaufend evaluiert und mit dem Bildungsministerium sowie in verschiedenen länderübergreifenden Netzwerken diskutiert und reflektiert. Im Vernetzungsprozess ist zudem die erfolgte Anerkennung des kooperativen Ansatzes durch die bundesweit tätige *Innovationsstiftung für Bildung* bedeutsam, welche kompetitive Förderlinien entweder in Partneragenturen finanziert oder gemeinsam mit Partnern sogenannte Co-Stiftungen etabliert und auf diese Weise öffentlich-private Unterstützung verleiht.

Seitens der Bildungsdirektion Tirol wird im Gespräch die gute und koordinierte Zusammenarbeit mit der KPH Edith Stein betont. Zudem wird festgehalten, dass das auf Freiwilligkeit beruhende Angebot gut zum Menschenbild, den Themenschwerpunktsetzungen (bspw. Inklusive Bildung, individuelles Lernen) und zur vorhandenen Expertise der KPH Edith Stein passt.

Pro Studienjahr sind fünf Treffen (vier Nachmittage, ein Ganztage) zur Umsetzung geplant. Der dreijährige Prozess gliedert sich in die Phasen: Visionieren, Vernetzen und Verankern. Im Umsetzungsprozess wird den Anbahnungsgesprächen, der Auftrags- und Rollenklärung sowie

⁴ Senge, P. (2011). Die fünfte Disziplin. Kunst und Praxis der lernenden Organisation. Klett-Cotta Verlag.

der Erarbeitung einer gemeinsamen Vereinbarung große Aufmerksamkeit geschenkt. Die intrinsische Motivation der Teilnehmenden sowie die Entwicklung einer bedarfsgerechten Begleitung werden als wichtige Gelingensfaktoren gesehen.

Für die erstmalige Durchführung des Programms wurden Schulen von der KPH Edith Stein direkt angesprochen, einzelne Schulen wurden vom Bildungsministerium zugewiesen und einige haben sich aus Interesse gemeldet. Eine zugewiesene Schule ist nach der Klärung des Vorhabens wieder abgesprungen, zwei Schulen wurden zusammengelegt. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist ein zentrales Kriterium für eine gelingende Begleitung. Ausschreibung und Informationen zum nächsten Zyklus (2026/27) sind bereits auf der Website der KPH zu finden. Mittels eines Formulars können sich interessierte Schulen melden.

Qualitätsmanagement

Betreffend das **Qualitätsmanagement** beschreibt der *Bundesqualitätsrahmen für Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung an Pädagogischen Hochschulen* Standards in vier Qualitätsdimensionen (Produkt-, Prozess, Personal-, und Ergebnisqualität). Diese sind auch für die KPH Edith Stein orientierungstiftend. Zur Qualitätsprüfung werden dem Format entsprechend nach jedem von jährlich fünf Fortbildungsblöcke des Schulentwicklungsprogramms schriftliche Zwischenevaluationen und mündliche Feedbackgespräche durchgeführt. Verantwortliche und Teilnehmende bestätigen im Vor-Ort-Gespräch, dass Ergebnisse vom Begleiteteam ausgewertet und für die fortlaufende Weiterentwicklung genutzt werden. Die lange Laufzeit der Begleitung soll u.a. der Sicherung der Verankerung des Gelernten in der Praxis dienen, was sich noch weisen muss. Als eigener Leistungskernbereich wird die "Schulentwicklungsberatung" am Ende des Programms mittels eines standardisierten Fragebogens des Bildungsministeriums evaluiert. Da die KPH Edith Stein mit ihrem Vorhaben von einem anderen Beratungsverständnis als im Weißbuch beschrieben ausgeht, befürworten die Gutachter*innen eine Überprüfung, inwiefern der Evaluationsfragebogen entsprechend adaptiert werden kann oder ggf. durch einen eigenen Fragebogen ergänzt werden muss (siehe Empfehlung 5.1). Gemäß dem ZLP 2025-2027 werden die Ergebnisse aus den Evaluationen vom Team der Schulentwicklungsberater*innen gemeinsam mit der verantwortlichen Institutsleitung und dem zuständigen Vizerektorat analysiert und diskutiert. Daraus werden neue Ziele und Maßnahmen für weitere Schulentwicklungsberatungen abgeleitet und bei Bedarf in das Konzept der Schulentwicklungsberatung eingearbeitet. Zudem werden laut Selbstevaluierungsbericht im jährlichen Monitoring Kennzahlen erhoben. Hinsichtlich der Analyse von Kennzahlen und Evaluationsergebnissen sowie der Festlegung kritischer Quoten und Größen müssen noch Erfahrungen gesammelt werden. In Ergänzung zu den bestehenden Evaluationsvorhaben ist im Gespräch mit den Verantwortlichkeiten erwähnt worden, dass künftig noch vertiefter der Frage nachgegangen werden soll, inwiefern die Schulentwicklung in der Folge auch bei den Schüler*innen "ankommt", dort wahrnehmbare Wirkung entfaltet.

Die fortlaufenden Zwischenevaluationen sowie eine zum Angebot passende Schlussevaluation tragen aus Sicht der Gutachter*innengruppe zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung des noch jungen Projekts bei. Die Gutachter*innen sind beeindruckt vom hohen Engagement der Pionier*innen, der eigenständigen Ausrichtung sowie der guten bundesweiten Vernetzung. Nach Abschluss der Erstdurchführung gilt es Bilanz zu ziehen, das gemeinsame Qualitätsverständnis zu sichern (siehe Ausführungen zu Standard 1) und einzelne Prozesse und Instrumente weiter zu formalisieren.

Unterstützung des Personals

Dem Weißbuch und dem eigenen Konzept folgend, liegt eine klare Definition der Aufgaben und Rollen **der Schulentwicklungsbegleiter*innen** vor. Ebenso beschrieben ist die erforderliche Qualifikation, welche ein wichtiges Qualitätskriterium darstellt. Die Verantwortlichen machen deutlich, dass der permanente Austausch, das kollegiale Team-Coaching und die Vernetzung der Begleiter*innen die fortlaufende Professionalisierung im Team fördern. Als Personalentwicklungsinstrument für jüngere Kolleg*innen wird zudem auch der Ansatz "Learning on the job" genutzt. Der von der KPH Edith Stein vor einigen Jahren konzipierte Hochschullehrgang im Bereich der Schulentwicklungsberatung wird aktuell überarbeitet und soll danach auch den Schulentwicklungsbegleiter*innen der KPH zur Verfügung stehen. Zudem besuchen die Schulentwicklungsberater*innen die verpflichtende bundesweite Fortbildungstagung des Bildungsministeriums und sind österreichweit gut vernetzt.

Die Aufgaben der Organisation und Administration sind nach Einschätzung der Gutachter*innen soweit geklärt, jedoch noch nicht in einer eigentlichen Prozessbeschreibung dokumentiert. Auch der Formalisierung einzelner prozessbegleitender Templates ist für die Dokumentenlenkung via QM-Pilot noch zu leisten. Die Gutachter*innengruppe erachtet es zudem als wichtig, die Personalressourcen und die Nachwuchsförderung für den Bereich Schulentwicklungsbegleitung sicherzustellen (siehe Empfehlung 5.2).

Erfüllung von Standard 5

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 5 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 5.1: **Weißbuch weiterentwickeln:** Die Gutachter*innen empfehlen, gemeinsam mit den Verantwortlichen des Bildungsministeriums, zu prüfen, inwiefern der Ansatz und das Verständnis der Schulentwicklungsbegleitung der KPH Edith Stein Eingang in die Weiterentwicklung des Weißbuches und letztlich auch in eine passgenaue Schlussevaluation finden könnte.
- Empfehlung 5.2: **Angebot formalisieren, Ressourcen sichern:** Die Gutachter*innen empfehlen, Prozesse und Instrumente des Angebots weiter zu formalisieren und zu prüfen, wie Personal- und Finanzressourcen für den Bereich Schulentwicklungsbegleitung längerfristig gesichert werden können.

3.6 Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Forschung an der Hochschule

Die KPH Edith Stein entfaltet entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag Aktivitäten in der **wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung** an ihren Standorten in den Ländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg und ist somit auch in der Forschung mitgestaltende Partnerin in zwei Hochschulverbünden Österreichs, West und Mitte.

Im Selbstevaluierungsbericht visualisiert die KPH Edith Stein die **Strukturen ihres Forschungsgeschehens** auf drei Ebenen: Auf einer institutionellen Ebene (A), einer organisatorisch-unterstützenden Ebene (B) sowie auf der Ebene der konkreten Forschungsprojekte (C). Der Entwicklungsstand der Ausgestaltung aller drei Ebenen spielt in den folgenden Ausführungen bezogen auf verschiedene Aspekte eine Rolle.

Wie bereits zu Standard 1 beschrieben, liegen für die Forschung keine allgemeine Strategie und kein umfassend verschriftlichtes Verständnis von guter Forschung vor. Dieses Desiderat wirkt sich aus Sicht der Gutachter*innen auf verschiedene Qualitätsmanagementmaßnahmen im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung der KPH Edith Stein aus.

Aktivitäten der Forschenden

Eine beachtliche Anzahl des hochschulischen Lehrpersonals der KPH Edith Stein ist in der Forschung tätig. Die 25 Forschungsprojekte, die in den Jahren 2023 und 2024 abgeschlossen wurden, sind in PH-Online abgebildet. Hinzu kommen sieben weitere Projekte, die sich zu diesem Zeitpunkt im Planungsstadium befanden.

Dem Selbstevaluierungsbericht und dem Gespräch mit dem Rektorat zufolge waren die **Aktivitäten der Forschenden** in den ersten Jahren der KPH Edith Stein vor allem durch Einzelprojekte geprägt. Seit einigen Jahren wird ein Hauptaugenmerk auf Projekte gelegt, die sowohl innerhalb der Hochschule als auch mit anderen Bildungseinrichtungen vernetzt sind. Zudem sollen sie sich zunehmend an den für die gesellschaftliche Entwicklung geforderten und bildungspolitisch relevanten Schwerpunkten (**lehrgeleitete Forschung**) der KPH Edith Stein orientieren: Gender und Diversität, Interreligiöse und Interkulturelle Kompetenz, Digital Inklusive Hochschullehre und Medienbildung, Unterrichtsentwicklung im Bereich der Primarstufe, Inklusive Bildung, Nachhaltigkeit sowie Schulsozialarbeit. Zu diesen Themenfeldern gibt es an der KPH Edith Stein entsprechende aufgabenübergreifende Arbeitsgruppen und Positionspapiere (siehe Standard 1). Als dezidierte Forschungsschwerpunkte werden derzeit "Inklusion" und "Schul- und Unterrichtsentwicklung" ausgewiesen, denen aktuell 90 Prozent der Projekte zugewiesen werden können.

Die Forschungsprojekte sind zwar, wie erwähnt, in PH-Online erfasst; aufgrund von Schnittstellenproblemen zwischen PH-Online und der Forschungslandkarte des Ministeriums sind diese Aktivitäten außerhalb der eigenen PH jedoch nur bedingt bekannt.

Aus Sicht der Gutachter*innen forscht die KPH Edith Stein quantitativ gesehen auf einem für ihre Größe hohen Niveau. Auf der Grundlage des vielfältigen Profils ihrer Angebote in der Lehre überrascht es wenig, dass auch die Themen der Forschungsprojekte sehr breit gefächert sind. Die Forschungsschwerpunkte der KPH Edith Stein sind so offen formuliert, dass sie für eine strategische Fokussierung kaum die notwendige Orientierung bieten. Um den eingeschlagenen Weg einer Bündelung der Forschungsaktivitäten und somit auch die Bildung einer bestimmten Anzahl von konstanten Forschungsgruppen (inkl. Nachwuchsförderung) weiterzugehen, ist aus Sicht der Gutachter*innen eine stärkere thematische Schwerpunktsetzung unerlässlich (siehe Empfehlung 6.1). Mit Blick auf die Erschließung weiterer Ressourcen, die Weiterentwicklung von Forschungsstrukturen und die Herausbildung sichtbarer, standortübergreifender, qualitäts- und identitätsstiftender Schwerpunkte der KPH Edith Stein könnte geprüft werden, ob seitens der Hochschulträger zusätzliche, profilbildende Finanz-Instrumente eingesetzt werden könnten (siehe Empfehlung 6.2). Weiters sehen die Gutachter*innen im Ausbau der Forschungsk Kooperationen gerade in Verbünden eine weitere Chance für die Weiterentwicklung der Forschungsaktivitäten.

Beurteilungen von Leistungen

Die KPH Edith Stein hat gemäß Selbstbeurteilungsbericht und den Schilderungen der verantwortlichen Personen verschiedene **interne Formate des Austausches** über Forschung aufgebaut. Besonders zu erwähnen ist das *Research Café*, wo Forschungsprojekte vorgestellt und kritisch diskutiert werden. Dieses Format richtet sich sowohl an Mitarbeitende als auch an Studierende und ist in Stams verankert. In den Gesprächen vor Ort wurde erwähnt, dass die unterschiedlichen Standorte der KPH Edith Stein die Teilnahme daran erschweren und das Format in Richtung Online-Durchführung weiterentwickelt werden soll, um zukünftig

standortübergreifend eine höhere Beteiligung und Mobilisierung zu erreichen (siehe Empfehlung 6.4).

Weiter werden *peer-reviewte* **Veröffentlichungen** als Instrumente der Qualitätssteuerung von Disseminationen betrachtet. Auch in der hauseigenen Reihe *PerspektivenBildung* der KPH Edith Stein werden die Beiträge einem *double blind* Reviewverfahren unterzogen.

In den Vor-Ort-Gesprächen erläuterte der Rektor, dass er zudem regelmäßig die Publikationslisten der Hochschulangehörigen auf PH-Online monitort und Rückmeldungen an die Mitarbeitenden gibt.

Für die Überprüfung von **Forschungsanträgen** ist zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Besuche die Implementierung eines Projektbeirats laufend, der von einem Steuerungsteam als Arbeitsgruppe unterstützt wird. Aktuell sind nach Gesprächen mit den Direktinvolvierten noch in beiden Gruppen die gleichen Personen engagiert. Eine Ausdifferenzierung des Auftrags und der Besetzung steht noch aus. Das Formular für die Rückmeldungen zu den Projektanträgen wurde entworfen, die Verabschiedung durch das Rektorat steht bevor.

Aufgrund der fehlenden Ausdifferenzierung der Erwartungen an die Leistungen der Forschung (siehe Standard 1) fehlen aus Sicht der Gutachter*innen eine umfassende Betrachtung der Leistungen und somit auch die Möglichkeit ihrer systematischen Beurteilung. Die intern aufgebauten und geplanten **Qualitätssicherungsinstrumente** sind plausibel, wobei dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist.

Wissenstransfer

Die zahlreichen Forschungsaktivitäten führen zu umfangreichen Disseminationen des **Wissenstransfers**: In den Jahren 2022 bis Mitte 2024 wurden gemäß Selbstevaluierungsbericht 164 Artikel, 24 Sammelbände in Herausgeberschaft und fünf Monografien von Hochschulangehörigen der KPH Edith Stein veröffentlicht. Ein Beitrag zum Wissenstransfer wird auch durch die aktive Mitwirkung an Kongressen und Tagungen geleistet und betrifft insbesondere den Wissenstransfer zwischen Wissenschaftler*innen.

Die Forschungsprojekte werden über PH-Online sowie durch Plakate in den Räumlichkeiten der KPH Edith Stein hochschulintern bekannt gemacht. Letzteres ist gemäß den Aussagen der interviewten Vertretungen der Studierenden und des Lehrpersonals wichtig für die Wahrnehmung der internen Forschungsarbeiten zu sein. In den Gesprächen wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass die Mitarbeitenden und Studierenden noch besser über eigene Forschungsarbeiten der KPH Edith Stein informiert sind.

In den Vor-Ort-Gesprächen bringen die Studierenden, die Teilnehmenden aus Weiterbildungen und das Lehrpersonal ihren Anspruch an eine **forschungsgeleitete Lehre** deutlich zum Ausdruck und erachten diese für ihr Professionsverständnis als wesentlich. Auch die Vertretungen der Schulämter und Bildungsdirektionen äußern ihren Anspruch an ein evidenzbasiertes - und auch auf Eigenforschung beruhendes - Vorgehen der Hochschule. Dabei wünschen sie sich, dass die Ergebnisse von Forschungsprojekten noch gezielter nach außen kommuniziert, **mit der Praxis diskutiert** und somit für die Weiterentwicklung der Schulen genutzt werden (siehe Empfehlung 6.3).

Die **Verbindung von Forschung und Lehre** wird gemäß den Gesprächen mit dem Lehrpersonal und den Studierenden vor allem dann wahrgenommen, wenn die jeweiligen

Lehrenden selbst in der Forschung tätig sind und die Ergebnisse in ihre Veranstaltung einfließen lassen. Der Transfer verschiedener Forschungsaspekte auf die konkrete Lehre wird auch durch die verbindlichen Dienstpflichtengespräche mit den Mitarbeitenden gesichert und in der Dienstpflichtenvereinbarung verschriftlicht.

Die Gutachter*innen nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die KPH Edith Stein den Wissenstransfer auf möglichst vielen Ebenen bedienen will. Eine datenbasierte Beurteilung, ob ihr das auch gelingt, ist zurzeit aufgrund fehlender Kriterien für gute Forschung nur punktuell umsetzbar. Allerdings ist die Tatsache, dass die internen und externen Anspruchsgruppen der KPH Edith Stein der Forschung eine hohe Bedeutung zumessen, eine erste wichtige Gelingensbedingung für den Wissenstransfer.

Aufgaben der Organisation und Administration

Die KPH Edith Stein unterstützt den Aufbau der **Forschungsexpertise und Forschungsperformance** mit unterschiedlichen Angeboten. Neben den bereits erwähnten Forschungsforen wie dem *Research Café* ist auch das individuelle Coaching von erfahrenen Forscher*innen zu erwähnen, welches gemäß den Aussagen in den Vor-Ort-Gesprächen gerade in den etwas peripheren Standorten als besonders wertvoll empfunden wird. Die notwendigen Informationen werden im QM-Pilot zur Verfügung gestellt, wobei sich dieser Bereich noch im Aufbau befindet.

Im Organigramm der KPH Stein ist die Forschung als Stabsstelle des Rektorats erkennbar. Die vom Rektor mündlich ausgeführte Tatsache, dass auch alle Institute den Auftrag haben Forschung zu betreiben, ist im Organigramm nicht ausgewiesen.

Der akademische Nachwuchs wird mit individueller Unterstützung, wie z.B. Entlastungen bei Dissertationen, Besuch von Kongressen und externe Vernetzung, unterstützt. Laufbahnmodelle und interne Fortbildungsprogramme zur Nachwuchsförderung sind noch nicht vorhanden.

Die Gutachter*innen beurteilen den aktuellen Aufbau einer unterstützenden Forschungsstruktur als zielführend. Ihre bewusste Darstellung im Organigramm und der Ausbau von unterstützten Laufbahnmodellen ist zu begrüßen, auch im Wissen, dass eine kleine Institution in der biografisch-ausgerichteten Personalentwicklung gewisse Grenzen ihrer Möglichkeiten hat.

Erfüllung von Standard 6 und Auflage

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 6 als **mit Einschränkung erfüllt**.

Auflage:

- Die Hochschule legt ein **Planungskonzept** vor, das die Meilensteine in Richtung einer strukturell und inhaltlich konsolidierten strategischen Entwicklung ihrer Forschung ausweist. Das Planungskonzept soll der Hochschule ermöglichen, notwendige Maßnahmen und empfohlene schriftliche Festlegungen sowohl hinsichtlich der strategischen Positionierung in der Hochschulforschung als auch hinsichtlich von Kriterien guter Forschung (und deren Überprüfung) zu priorisieren und in selbst gewählten Formaten umzusetzen. Das Planungskonzept benennt jedenfalls Ziele, Vorhaben und einzubindende Prozessbeteiligte sowie im Kontext des QMS abgestimmte Zeitleisten für alle anzustoßenden Entwicklungen,

beginnend mit einer Analyse des Status Quo. Um die Wirkung der konzeptionellen Vorstellungen bei den Hochschulangehörigen und den Trägern der Hochschule bereits in der Erarbeitungsphase zu unterstützen, erfolgt die Ausarbeitung des Planungskonzepts in einem partizipativen Prozess.

Empfehlungen

- Empfehlung 6.1: **Doppelstrategie in der thematischen Ausrichtung:** Die Gutachter*innen empfehlen der KPH Edith Stein aufgrund ihres Angebotsprofils und ihres vielfältigen Auftrags in der Forschung eine Doppelstrategie für die thematische Ausrichtung zu erarbeiten. Einerseits soll eine gezielte Unterstützung der von einzelnen Lehrenden initiierte Forschungsvorhaben in der erforderlichen Breite des Auftrags weiterhin angeboten werden. Andererseits empfehlen die Gutachter*innen eine schlüssige Anzahl an Forschungskompetenzfeldern zu definieren und auf der Homepage zu kommunizieren, in denen sich die KPH Edith Stein national und international profilieren und als Kooperations- und Auftragspartnerin ansprechbar machen möchte. Mit einer entsprechenden Ressourcierung ließe sich in diesen Schwerpunkten gezielte Nachwuchsförderung ermöglichen und die Akquise von Drittmitteln und/oder zusätzliche Mittel der Trägerschaften begünstigen.
- Empfehlung 6.2: **Mobilisierung von Drittmitteln für Profilbildung:** Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der KPH zu prüfen, ob seitens der Hochschulträger (drei Diözesen und Bund) zum sichtbaren Auf- und Ausbau der Forschung und zur thematischen Profilbildung weitere Finanzinstrumente wie das Erschließen thematischer Fördertöpfe oder das gemeinsame Stiften einer Forschungsprofessur oder eines themenbezogenen Kompetenzteams genutzt werden könnten.
- Empfehlung 6.3: **Wissenstransfer und Praxiskommunikation:** Im Sinne einer evidenzbasierten bzw. evidenzorientierten Pädagog*innenbildung empfehlen die Gutachter*innen, den Fokus noch verstärkt auf den **Wissenstransfer** der Forschung zu lenken. Die adressatengerechte Aufbereitung von Forschungsbefunden, die gemeinsame Auseinandersetzung mit den Beteiligten und die Verbindung der Forschung mit Aus-, Weiter- und Fortbildung oder auch Schulentwicklungsberatung benötigen hierfür die entsprechende Aufmerksamkeit und Ressourcierung.
- Empfehlung 6.4: Die **Idee des Research Cafés** ist aus Sicht der Gutachter*innen als Beispiel des **Dialogs zu guter Forschung** weiterzuverfolgen. Um die Wirkung und somit die Anzahl der beteiligten Personen zu erhöhen, wird empfohlen, die Durchführungsform (online vs. Vorort), die Adressat*innen (Masterstudierende, Doktorierende, Lehrpersonal) und die Verbindlichkeit für die Teilnahme zu prüfen und Weiterentwicklungen zu erproben.

3.7 Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Als Private Hochschule mit Öffentlichkeitsrecht und der Trägerschaft der Katholischen Kirche arbeitet die KPH Edith Stein seit sieben Jahren am Aufbau eines **systematischen und nachhaltigen Personalmanagements**. Der Rektor ist Vorgesetzter des Lehr- und Verwaltungspersonals, welches je einer Organisationseinheit (Institut, Rektoratsbüro, Rektorat) zugeteilt ist. Hauptkontakt und Führung erfolgen durch die Leitungsperson der jeweiligen Organisationseinheit. Geprägt durch die Entstehungsgeschichte, die verschiedenen Standorte, mehrere Finanzgeber (Bund und drei Diözesen) sowie die damit einhergehenden unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben und Strukturen im Personalbereich, ist die effektive Steuerung sehr komplex und aufgrund der Abhängigkeit von den Dienstrechten des Bundes und mehreren Kollektivverträgen in gewissem Sinne auch träge.

In Arbeitsplatzbeschreibungen (Verwaltungspersonal) und den teilweise vorliegenden Funktionenbeschreibungen (hochschulisches Lehrpersonal) sind **Aufgaben und Zuständigkeiten** dokumentiert. Diese Beschreibungen schaffen Klarheit und Kohärenz zwischen den Erwartungen, die an die Mitarbeiter*innen gestellt werden, und den damit verbundenen Entwicklungen und Maßnahmen. Im Glossar QM-Pilot findet sich eine umfassende und orientierungsstiftende Kurzübersicht der Funktionskurzbeschreibungen der Mitarbeiter*innen. Die Gutachter*innen bestärken die Hochschule, weitere ausführliche Funktionsbeschreibungen insbesondere für Schlüsselpositionen zu erstellen und auf dem QM-Pilot abzulegen (siehe Empfehlung 7.1).

Für die Gutachter*innen ist ersichtlich, dass im Personalbereich in den letzten Jahren viel in die **Abbildung von Prozessen** und ein nachvollziehbares **Dokumenten- und Kommunikationsmanagement** investiert wurde und die Einführung und Besetzung der Stelle

einer Rektoratsdirektion eine richtige und wichtige Entscheidung war. Dadurch wurde u.a. ermöglicht, dass sämtliche Agenden im Personalwesen geführt und koordiniert werden und sich am *Employee Lifecycle* orientieren. Hervorzuheben ist bspw. die Professionalisierung des Bewerbungsverfahrens oder der Systematisierung der Mitarbeiter*innengespräche.

Insgesamt stellen die Gutachter*innen fest, dass den Mitarbeiter*innen als wichtigste Ressource hohe Aufmerksamkeit zukommt, auch wenn noch keine eigentliche Personalstrategie vorliegt. Die eingangs beschriebene Komplexität wird, so die Sicht der Gutachter*innen, durch klare Zuständigkeiten gemanagt und die gelebte Kultur der offenen Türen sowie die Ansprechbarkeit der verantwortlichen Leitungspersonen werden in den Gesprächen mehrfach bestätigt. Um die Professionalisierung im Bereich Personal weiterzuentwickeln, empfehlen die Gutachter*innen dennoch, die regelmäßige Durchführung externer Mitarbeiter*innenbefragungen zu prüfen (siehe Empfehlung 7.2).

Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal

Was die **Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal** betrifft, so werden Stellen im Zuge von Pensionierungen oder Ausstieg vom Rektorat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Leitungspersonen auf Institutsebene besetzt, und zwar unter den Gesichtspunkten des Aufgabenbedarfs und der Orientierung an Vorgaben des Bildungsministeriums sowie von Entwicklungsschwerpunkten und strategischen Qualitätszielen der KPH. Für die Auswahlverfahren liegen detaillierte Prozessbeschreibungen für die einzelnen Personalgruppen vor. Diese schaffen Klarheit bezüglich der einzelnen Schritte, Zuständigkeiten, Fristen und Dokumente. Mittels der Prozessbeschreibungen wird zudem sichergestellt, dass relevante Akteur*innen, wie bspw. der Arbeitskreis für Gleichbehandlung⁵, der Dienststellenausschuss, Studierende oder Fachexpert*innen, zu gegebener Zeit in den Prozess einbezogen werden. Auch die Nahtstellen zu den administrativen Abläufen, zum Bildungsministerium in Wien sowie zu den Bildungsdirektionen in Innsbruck, Salzburg und Bregenz sind erfasst. Laut den QM-Verantwortlichen ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse und Dokumente durch die fortlaufende Einarbeitung von Rückmeldungen der Nutzer*innen gewährleistet.

Hervorzuheben ist die mehrfach erwähnte sorgfältige Einführung (Onboarding) neuer Mitarbeiter*innen und das Bewusstsein für diese sensible Phase. Nebst einem hochschulweiten Einführungstag wird ein Einführungsplan erstellt, der einen betreuten Ablauf an den verschiedenen Stellen der Hochschule umfasst. Externe Mitarbeitende heben zudem die Bedeutung ihrer hochschulinternen Ansprechpersonen für gelingendes *Onboarding* und *On-Board-Verankerung* im laufenden Betrieb hervor.

Auswahl- und Aufnahme von Verwaltungspersonal

Für die **Auswahl- und Aufnahme von Verwaltungspersonal** fallen - aufgrund der Finanzierung des Verwaltungspersonals durch die Diözesen - laut Geschäftsordnung folgende Schritte in den Verantwortungsbereich des Rektors: Ausschreibung von Planstellen, Durchführung des Auswahlverfahrens, Bewertung der Ergebnisse unter Beachtung des Übereinkommens der Partnerdiözesen und der in den Kirchengesetzen geregelten Bestellungs- und Zustimmungsrechte sowie die Einreichung eines begründeten Besetzungsantrages an den Hochschulrat und an den Stiftungsrat. Dieser Prozess wird gemeinsam mit der Rektoratsdirektion und der zuständigen Institutsleitung gesichert. Die Anstellung erfolgt gemäß dem jeweiligen Kollektivvertrag, dem die Diözese unterliegt. Laut Rektoratsdirektion ist das

⁵ Bezeichnung aufgrund des Hinweises der KPH Edith Stein geändert

Rektorat dabei um eine möglichst einheitliche Handhabung bemüht. Eine eigentliche Prozessbeschreibung liegt noch nicht vor, was die Gutachter*innen auch auf den hohen Grad an externer Bestimmung zurückführen; es werden jedoch Checklisten und standardisierte Kommunikationsvorlagen genutzt. In den jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibungen werden die erforderlichen Qualifikationen sowie die Hauptaufgaben und die einzelnen Tätigkeiten genau beschrieben.

Personaleinsatzplanung

Basierend auf dem jährlich überprüften Bedarf und den benötigten Kompetenzen erfolgt die **Personalplanung** in Zusammenarbeit mit den Institutsleitungen und der Rektoratsdirektion. Der Handlungsspielraum ergibt sich aus den im Jahresgespräch mit dem Bildungsministerium jährlich festgelegten Planstellen des Lehrpersonals sowie dem Kontingent an Mitverwendeten. Weiter sind bspw. die unterschiedlichen Qualitätskriterien betreffend die Lehre in den Verbänden oder die Qualifikationsanforderungen in der Sekundarstufenausbildung zu berücksichtigen. Im Gespräch mit den Verantwortlichen wird deutlich, dass der Handlungsspielraum für die Personalplanung im Bereich Lehre faktisch relativ klein ist. Durch den bewussten Einbezug des Soll-Ist-Vergleichs in Bezug auf thematische Schwerpunktsetzungen der Hochschule, erforderliche Kompetenzen, Curricula, Theorie-Praxisverschränkung sowie den ZLP gelingt es jedoch immer wieder, attraktive "Arbeitspakete" in vielfältigen Tätigkeitsbereichen zu schnüren und dadurch die Durchlässigkeit der Themen der Hochschule zu fördern. Seitens der Mitarbeiter*innen sind dafür jedoch Flexibilität und Bereitschaft zur Mobilität gefordert. Trotz der schweren Messbarkeit respektive der Vertrauensarbeitszeit, erwähnen die Verantwortlichen, dass sie bestrebt sind, einheitliche Belastungen zu schaffen.

Ein wichtiges Instrument der **Personaleinsatzplanung** sind die jährlichen Dienstpflichtengespräche, in welchen die "Arbeitspakete" geschnürt werden. Je nach Situation werden auch Personalentwicklungsthemen eruiert oder bei Bedarf bspw. Lehrverpflichtungen zugunsten eines Forschungsprojekts reduziert. Laut Rektor wäre für die Einsatzplanung im Bereich Lehre ein strukturierter Prozess inkl. eines Tools - besonders hinsichtlich des standort-übergreifenden Lehrens - sehr hilfreich. Dies sollte aus Sicht der Gutachter*innengruppe noch entwickelt und im QM-Pilot hinterlegt werden.

Personalentwicklung und Förderung für das Lehrpersonal

Personalentwicklung wird als zentrales Unterstützungssystem für Lehrende, Forschende und Verwaltungsmitarbeitende verstanden. Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen und der laufenden Neuorganisation der Standorte wurde in diesen Bereich in den vergangenen Jahren viel investiert, insbesondere auch durch das Rektorat. Es ging darum, Entwicklungsmöglichkeiten und Potenziale für die Hochschule zu erkennen.

In formalisierten und jährlich stattfindenden Dienstpflichten- und Mitarbeiter*innengesprächen (MAG) werden individuelle Entwicklungsbedarfe im Kontext der Anforderungen und Aufgaben der Hochschule geprüft. Die Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche werden von den jeweiligen Vorgesetzten respektive gemeinsam mit dem Rektor geführt. Neben der Reflexion der Leistungen im vergangenen Jahr wird Ausblick gehalten. Neue Zielvereinbarungen und Weiterbildungs- respektive Qualifizierungsmaßnahmen werden schriftlich festgehalten. Zur Vorbereitung und Dokumentation der Gespräche gibt es MAG-Leitfäden sowie Vorlagen für Dienstpflichtenvereinbarungen. Das MAG-Formular wird aktuell überarbeitet und über die Standorte hinweg vereinheitlicht.

In der **Personalförderung für das hochschulische Lehrpersonal** unterstützt das Rektorat im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, Kongressen, Tagungen und Veranstaltungen. Gefördert werden auch Dissertationsvorhaben und die Vernetzung in der Scientific Community. Hauseigene Angebote werden durch das Institut für Digital Inklusive Bildung (IDIB) auf Ebene der Infrastrukturentwicklung sowie der digitalen Kompetenzentwicklung bereitgestellt. Der Hochschullehrgang für Hochschuldidaktik wird in Kooperation mit der PH Kärnten angeboten. Als Personalentwicklungsmaßnahmen sind, beschrieben im Selbstevaluierungsbericht, zudem die Erstellung von Curriculums-Handbüchern, die Auseinandersetzung mit KI, der Hochschultag oder das *Research-Café* zu erwähnen.

Die Verschriftlichung einer strategisch verankerten und am Leitbild orientierten Personalstrategie sowie eines Personalentwicklungskonzepts (formalisierte Laufbahnmodelle) ist noch ausstehend (siehe Empfehlung 7.3).

Gesellschaftliche Entwicklungen und Zielsetzungen werden innerhalb der Hochschule diskutiert und in verschiedenen Tätigkeitsfeldern berücksichtigt. Strukturell und inhaltlich wird dies durch die Arbeits- und Entwicklungsgruppen zu Themen wie Nachhaltigkeit, Inklusion, Gender und Diversität etc. sowie durch die erarbeiteten Positionspapiere gesichert und prägt dadurch auch die Arbeitskultur. Weiter übt der Arbeitskreis für Gleichbehandlung Informations-, Mitwirkungs- und Kontrollrechte in Gleichbehandlungsfragen sowie Beratung und Unterstützung im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern aus. Im Vor-Ort-Gespräch wurde ersichtlich, dass auf Ebene Personal Gleichstellungs- und Diversitätsthemen durchaus mitgedacht werden. Es wird bspw. erhoben, ob Deputate gendergerecht aufgestellt sind. Ziele resp. Zielwerte sind jedoch nicht bekannt. Im Zusammenhang mit der empfohlenen Verschriftlichung einer Personalstrategie sollte aus Sicht der Gutachter*innen geprüft werden, inwiefern ein eigentliches Diversitätsmanagement sinnvoll und dienlich wäre.

Nachwuchsförderung wird u.a. durch gezielte Teambildung und die bewusste Verschränkung von Theorie-Praxis betrieben, was sich bspw. in der Anstellung von Personen in Mitverwendung zeigt. Dissertationen werden ebenfalls gefördert. Je nach Thema wird auch *inhouse* Unterstützung angeboten (bspw. im Bereich Religionspädagogik) oder in Kooperation mit den Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck. Oft sind es jedoch Individuallösungen mit in- und ausländischen Universitäten, Dissertationen benötigen immer die Kooperation mit einer Universität.

Personalentwicklung und Förderung für das Verwaltungspersonal

Hinsichtlich der **Personalentwicklung und Förderung für das Verwaltungspersonal** werden nebst verschiedenen informellen Gesprächs- und Austauschmöglichkeiten im Bereich Verwaltung die eigenen Leistungen im Rahmen der **Mitarbeiter*innengespräche** mit der vorgesetzten Person reflektiert. Neue Zielsetzungen werden festgelegt und der Bedarf an Weiterbildung eruiert. Durch die Vielfalt der Hochschulträger steht auch eine Vielfalt an Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, was von den Mitarbeiter*innen geschätzt wird. Durch die Diözesen sind Fortbildungsbudgets definiert. Spezifische Weiterbildungen außerhalb des Angebots können bei den jeweiligen Diözesen beantragt werden.

Im Gespräch war die serviceorientierte Grundhaltung, das gemeinsame Qualitätsverständnis sowie die professionelle Zusammenarbeit der Verwaltungsmitarbeitenden deutlich spürbar. Wie in Standard 1 empfohlen, würde es sich daher lohnen, das Qualitätsverständnis der Verwaltung im übergreifenden Leitbild zu inkludieren oder in einem eigenen Leitbild guter Verwaltung festzuhalten.

Internationalisierung und Mobilität der Lehrenden

Was Internationalisierung für Lehrende anbelangt, so gibt es dank der geografischen Nähe zum süddeutschen, norditalienischen und Schweizer Raum verschiedene (Forschungs-) Projekte und Austauschmöglichkeiten über die Landesgrenzen hinweg - mit Schwerpunkt auf das deutschsprachige Gebiet. Bedingt durch die verschiedenen Standorte und Wirkungsbereiche der KPH Edith Stein pflegen die Mitarbeitenden zudem ganz alltäglich einen regen Austausch mit Universitäten und mit benachbarten Pädagogischen Hochschulen in den Standortbundesländern und österreichweit. Diese Form von Binnenmobilität wirkt sich natürlich auch auf das zur Verfügung stehende Reisebudget aus und muss mitgedacht werden. Die Gegebenheiten erklären möglicherweise auch die geringe Nutzung von internationalen Mobilitätsprogrammen wie ERASMUS. Nichtsdestotrotz ermutigen die Gutachter*innen die Verantwortlichen, Maßnahmen zur Förderung der Lehrenden-Mobilität zu entwickeln und gemeinsam mit dem Kollegium konkrete Vorschläge zu erarbeiten (siehe Empfehlung 7.4).

Erfüllung von Standard 7

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 7 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 7.1: **QM-Pilot nutzen:** Die Gutachter*innen empfehlen die kontinuierliche Fortführung des Prozess- und Dokumentenmanagements im Bereich Personal (bspw. Funktionsbeschreibungen) auf dem QM-Pilot.
- Empfehlung 7.2: **Mitarbeiter*innenbefragungen:** In Ergänzung zu den bestehenden internen Feedbackverfahren empfehlen die Gutachter*innen, die Durchführung und Periodizität externer Mitarbeiter*innenbefragungen zu prüfen.
- Empfehlung 7.3: **Strategiedokumente:** Vor dem Hintergrund gesamtstrategischer Ziele sowie aus Gründen der Transparenz und Vertrauensbildung empfehlen die Gutachter*innen die Verschriftlichung einer Personalstrategie sowie eines Personalentwicklungskonzeptes.
- Empfehlung 7.4: **Mobilität unterstützen:** Um die Mobilität des Lehrpersonals zu fördern, empfehlen die Gutachter*innen, gemeinsam mit dem Kollegium konkrete Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln.

4 Anlagen

4.1 Anlage 1: Agenda des 1. Vor-Ort-Besuchs (Präsenz)

Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innengruppe mit der AQ Austria am 12.03.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
14.00 – 18.00	Persönliches Kennenlernen der Gutachter*innen Informationen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Audit Vorbereitung der Themen und Gespräche mit der Hochschule	Gutachter*innen & AQ Austria
19.00	Gemeinsames Abendessen der Gutachter*innen mit AQ Austria	Gutachter*innen & AQ Austria
Vor-Ort-Besuch an der KPH Edith Stein am 13.03.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
9.00 – 9.30	Begrüßung – Meet and Greet	Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende) Gutachter*innen & AQ Austria
09.30 – 11.00	Vorstellung der KPH Edith Stein <i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 10 min) Strategie, Ziele und Steuerung der PH</i>	Nach Wunsch der PH (auch Studierende und Lehrende) Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 13.00	Konzept & Struktur des Qualitätsmanagementsystems im Kontext der Ziele und Strategie der KPH Edith Stein	Rektorat QM Beauftragte/Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria

	<i>Präsentation (wenn von der PH gewünscht, ca. 15 min)</i> • Besonderheiten, Entwicklungen allgemein • Wesentliche Informationen zum Qualitätsmanagement: • Studien und Lehre Ausbildung • Studien und Lehre Fort- und Weiterbildung • Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen • Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung • Personal	
13.00 – 13.45	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.45 – 14.15	Datenbanken zur Unterstützung des QM-Systems	Qualitätsbeauftragte, Datenbank-Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria
14.15 – 15.00	Rundgang durch die KPH Edith Stein	Nach Wunsch der PH Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 16.00	Besprechung der Gutachter*innen	Gutachter*innen & AQ Austria
16.00 – 17.00	Offene Fragen Themen für den 2. Vor-Ort-Besuch Verabschiedung & Abreise	Rektorat QM Beauftragte/Verantwortliche Gutachter*innen & AQ Austria

4.2 Anlage 2: Agenda des 2. Vor-Ort-Besuchs (Präsenz)

2. Vor-Ort-Besuch an der KPH Edith Stein am 12. - 14.05.2025		
Tag 1 – 12.05.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
09.00 – 11.00	Vorbereitung auf VOB 2	Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.15	Pause	Gutachter*innen & AQ Austria
11.15 – 12.30	Begrüßung & Anknüpfung an VOB 1 Entwicklungen an der PH und im QMS	Rektorat Vertreter*innen QM, ev. Vertreter*innen Hochschulrat Gutachter*innen & AQ Austria
12.30 – 13.30	Mittagessen / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.30	QM im Bereich Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studien und Lehrgängen Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen von: Hochschulkollegium, Curricularkommission, Hochschuldidaktik (falls vorhanden), Studien- und Prüfungsverwaltung Gutachter*innen & AQ Austria
14.30 – 15.30	QM im Bereich Studien und Lehre (Ausbildung), Verknüpfung zur Forschung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien und Forschungsaktivitäten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen Weiterbildung des Lehrpersonals	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete) Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.00	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter*innen & AQ Austria

16.00 – 17.00	QM im Bereich Studien und Lehre (Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG), Forschung und Beratung v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen, Forschungsaktivitäten und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Vertreter*innen des Lehrpersonals ohne Leitungsfunktion (Stammpersonal, Dienstzugeteilte, Mitverwendete) Gutachter*innen & AQ Austria
17.00 – 18.00	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 2 – 13.05.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
09.00 – 10.00	QM im Bereich Forschung v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen	Lehrpersonen, die Forschungsprojekte durchführen Verantwortliche für die Koordination und/oder Unterstützung von Forschung Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 – 11.00	QM im Bereich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen	Vertreter*innen der PH, die mit Aufgaben in diesem Bereich betraut sind Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 12.30	QM im Bereich der Verwaltungsaufgaben Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Vertreter*innen von Rektoratsdirektion, Verwaltungsabteilungen (eher Leitungen) Gutachter*innen & AQ Austria
12.30 – 13.30	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.30 – 14.00	QM an der Hochschule - Studierendenperspektive	Studierende aus Gremien der PH und/oder ÖH

		Gutachter*innen & AQ Austria
14.00 – 15.00	QM im Bereich Ausbildungsstudien - Studierendenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studien Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Studierende und Absolvent*innen aus verschiedenen Studienrichtungen und Jahrgängen, die nicht in Gremien vertreten sind Gutachter*innen & AQ Austria
15.00 – 15.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
15.30 – 16.30	QM im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Beratung - Teilnehmer*innenperspektive v.a. Beurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Lehrgängen und Beratungsprojekten Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen der PH	Teilnehmer*innen von Fort- und Weiterbildungen sowie Beratung Gutachter*innen & AQ Austria
16.30 – 18.00	Nachbesprechung Tag 2, Vorbereitung Rückfragen	Gutachter*innen & AQ Austria
Tag 3 – 14.05.2025		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
9.00 – 10.00	QM in den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen v.a. Planung und Organisation der Angebote	Vertreter*innen der Bildungsdirektion und Schulleitungen Gutachter*innen & AQ Austria
10.00 – 11.00	Klärung möglicher Rückfragen Verabschiedung	Rektorat Vertreter*innen QM, ev. weitere Personen nach Wunsch der PH Gutachter*innen & AQ Austria
11.00 – 14.30	Vorbereitung Gutachten & Mittagessen	Gutachter*innen & AQ Austria

4.3 Anlage 3: Auditrichtlinie für Pädagogischen Hochschulen vom 22.12.2021



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Pädagogische Hochschulen
2021

beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der
AQ Austria am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg)

2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria

am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg), Version 1.2 (Korrektur S. 8, 5. Absatz, 2. Zeile)

Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	6
D. Freiwillige Vertiefung des Audits	9
E. Inkrafttreten	10
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	11
1 Vorbereitung des Audits	11
2 Selbstevaluierungsbericht	11
2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule	12
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards	12
2.3 Verweise und Nachweise	13
3 Gutachter*innen	13
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	13
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	14
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	14
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	15
4 Vor-Ort-Besuche	16
5 Gutachten	17
6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule	18
7 Zertifizierung	19
7.1 Zertifizierungsentscheidung	19
7.2 Erfüllung von Auflagen	19
8 Veröffentlichung	19
9 Follow-up	19
10 Beschwerde	20
11 Re-Audit	20
12 Glossar	20

Präambel

Öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen (im Folgenden: Hochschulen) obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung, Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen, der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Pädagogischen Hochschulen und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Hochschule, die Gutachter*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 177/2021, zur Durchführung von Audits an Pädagogischen Hochschulen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie ist auf den Sektor der Pädagogischen Hochschulen abgestimmt. Sie enthält, anders als die Richtlinien für Universitäten und Fachhochschulen, auch Standards, die sich aus der Konkretisierung der Prüfbereiche des § 22 Abs. 2 HS-QSG ausschließlich für die Pädagogischen Hochschulen ergeben, und berücksichtigt die Spezifika der Pädagogischen Hochschulen, die sich erstmals einem Audit ihres internen Qualitätsmanagementsystems nach dem HS-QSG unterziehen.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Begutachtungsgegenstand des Audits ist das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 22 HS-QSG in Verbindung mit § 33 HG eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen, die in den Prüfbereichen des § 22 Abs. 2 HS-QSG genannt sind, zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Leistungen umfassen jene, die sie im Rahmen ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit nach § 3 HG erbringt ebenso wie jene, die sie im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung nach § 8 HG realisiert. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

B. Standards

Die Begutachtung und Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Hochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Hochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Hochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Pädagogischen Hochschule für das Qualitätsmanagement.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Standard 2

Die Hochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und**

Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Pädagogischen Hochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Hochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Hochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Pädagogischen Hochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Ausbildung)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Studien und der Lehre und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu berücksichtigen sind sowohl die Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) als auch weitere Studien der Ausbildung, die von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre (Hochschullehrgänge der Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 HG)** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der

Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Fort- und Weiterbildung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Hochschullehrgängen,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden der Hochschullehrgänge in allen Phasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Hochschullehrgänge.

Standard 5

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Beratung und Begleitung von Bildungsinstitutionen** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der Beratung und Begleitung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote der Beratung und Begleitung,
- die Unterstützung der Personen, die im Bereich Beratung und Begleitung tätig sind,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Beratung und Begleitung.

Standard 6

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die von der Pädagogischen Hochschule angestrebte Qualität der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern

und weiterzuentwickeln. Sie umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung,
- den Wissenstransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Standard 7

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Hochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Verwaltungspersonal,
- die Personaleinsatzplanung,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Verwaltungspersonal, einschließlich der Nachwuchsförderung,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Hochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter*innen

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innengruppe ist international zusammengesetzt.

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter*innen. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter*innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Hochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuche

Es gibt zwei Vor-Ort-Besuche an der Pädagogischen Hochschule, in deren Rahmen die Gutachter*innen mit Angehörigen der Hochschule Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung. Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren mit der Hochschule die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend Evidenzen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet die Vor-Ort-Besuche und bereitet die Gutachter*innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbst-evaluierungsbericht und den Vor-Ort-Besuchen mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen

Hochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die Hochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen replizieren. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Eine Auflage wird dann erteilt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule (letzte nach deren Zustimmung). Die Hochschule veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Pädagogischen Hochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Hochschule deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Pädagogischen Hochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflage(n) und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Kosten

Die Hochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Hochschule kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt eine

kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Pädagogischen Hochschule freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Hochschule eine Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz HS-QSG keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-7 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Hochschule vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Hochschule beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Pädagogischen Hochschule dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen im Rahmen eines der Vor-Ort-Besuche wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter*innen. Das Feedback der Gutachter*innen wird ausschließlich der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Pädagogische Hochschulen tritt am 01.01.2022 in Kraft.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Pädagogischen Hochschule übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Pädagogischen Hochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Hochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Hochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Pädagogischen Hochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter*innen ein, sondern achtet auf den geregelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Pädagogischen Hochschule. Es ist ratsam, dass die Hochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Pädagogischen Hochschule und der Erstellung des

Selbstevaluierungsberichts. Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Angehörigen der Pädagogischen Hochschule erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Pädagogischen Hochschule kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Pädagogischen Hochschule

Eine kurze Vorstellung der Pädagogischen Hochschule zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter*innen ein Bild der Pädagogischen Hochschule zu vermitteln. Die Gutachter*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Hochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Pädagogischen Hochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Pädagogischen Hochschule folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Pädagogischen Hochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Pädagogischen Hochschule soll für externe Leser*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 70 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Hochschule auf die Nachvollziehbarkeit,

Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Hochschule entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Hochschule zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Pädagogischen Hochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Hochschule reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule enthalten.

3 Gutachter*innen

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter*innen sind das Profil der Hochschule (v.a. Größe, Disziplinienspektrum, Schwerpunkte in den hochschulischen Kernaufgaben, strategische Ausrichtung der Pädagogischen Hochschule) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Die Gutachter*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Hochschule kann selbst entscheiden, ob

der Gutachter*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter*innengruppe an.

Bei der Auswahl der Gutachter*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter*innen an der Pädagogischen Hochschule begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Pädagogischen Hochschule selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Pädagogischen Hochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Pädagogischen Hochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter*innen und legt diesen der Pädagogischen Hochschule vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung beim Auditverfahren, in der sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Hochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Pädagogischen Hochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter*innen den Angehörigen der Pädagogischen Hochschule in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien

und des Selbstevaluierungsberichts der Pädagogischen Hochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und an den Vor-Ort-Besuchen sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter*innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während der Vor-Ort-Besuche und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter*innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen

Die Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der dafür maßgeblichen Regelungen des Dienstrechts) und das österreichische Hochschulsystem unter besonderer Berücksichtigung der Pädagog*innenbildung kennen. Von den Gutachter*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Pädagogischen Hochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem ersten Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des ersten Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kontaktiert die Hochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die*der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria und die Gutachter*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Pädagogischen Hochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

Die Vorbereitung für den zweiten Vor-Ort-Besuch ist ebenfalls mehrstufig und konzentriert sich auf jene Aspekte, über welche die Gutachter*innen zur vollständigen Begutachtung noch Auskünfte benötigen.

4 Vor-Ort-Besuche

Im Auditverfahren der AQ Austria sind zwei Vor-Ort-Besuche an der auditierten Pädagogischen Hochschule vorgesehen, die jeweils mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen beginnt. Der erste Vor-Ort-Besuch findet in Präsenz statt, für den zweiten Vor-Ort-Besuch kann zwischen der Hochschule und der AQ Austria eine Online-Variante vereinbart werden.

Ziel des ersten Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur sowie die Umsetzung der Maßnahmen des Qualitätsmanagements entwickeln. Nach dem ersten Vor-Ort-Besuch geben die Gutachter*innen der Hochschule ein Feedback zu ihren Eindrücken und vereinbaren die Themen, die beim zweiten Vor-Ort-Besuch im Fokus stehen sollen. Damit sollen die Gutachter*innen letztlich über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems anhand der Auditstandards verfügen.

Der Ablauf der Vor-Ort-Besuche wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens für die jeweilige Hochschule angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner*innen durch die Verfahrenskoordination der Pädagogischen Hochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter*innen wird die jeweilige Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner*innen bei den Vor-Ort-Besuchen sollen jedenfalls Vertreter*innen der Hochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter*innen der Lehre und der, Leiter*innen von bzw. Mitarbeiter*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein, wobei die Personengruppen im Rahmen der Erstellung der Agenda für die Vor-Ort-Besuche festgelegt werden. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende jedes Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter*innen mit der Hochschulleitung und allenfalls weiteren Vertreter*innen der pädagogischen Hochschule statt, bei dem die Gutachter*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria nimmt an den Vor-Ort-Besuchen teil, bereitet die Gutachter*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die*Der Verfahrenskordinator*in steht während der Vor-Ort-Besuche sowohl der Pädagogischen Hochschule als auch den Gutachter*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Pädagogischen Hochschule und den Gutachter*innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Pädagogischen Hochschule und den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Besuche gewinnen konnten. Alle Gutachter*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat*innen des Gutachtens sind die auditierte Hochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat*innengruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der Auditstandards aufgebaut.

Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Pädagogischen Hochschule
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Pädagogischen Hochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Hochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Hochschule innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anlagen

Der Anhang des Gutachtens enthält die anonymisierte Agenda der Vor-Ort-Besuche und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria übermittelt der Pädagogischen Hochschule das vorläufige Gutachten. Die Hochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Hochschule übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Hochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter*innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Auflagenerfüllung ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe herangezogen, so trägt die Hochschule die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Hochschule zu tragen.

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Hochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Pädagogischen Hochschule.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen. Die Veröffentlichung des Selbstevaluierungsberichts der Hochschule ist nicht vorgesehen, kann von dieser aber fakultativ erfolgen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Pädagogischen Hochschule wird ein Mitglied der Gutachter*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Pädagogischen Hochschule getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Hochschule an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Hochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision¹ behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Pädagogischen Hochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Pädagogischen Hochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Aufлагenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie das ursprüngliche Audit. Die Hochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Angehörige der Pädagogischen Hochschule

Dazu zählen Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lehr- und Verwaltungspersonal, allenfalls weitere an der Hochschule beschäftigte Mitarbeiter*innen sowie Mitglieder von Organen der Pädagogischen Hochschule, die nicht auch dem Lehr- oder Verwaltungspersonal angehören.

¹ Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 22.11.2021: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

Auditverfahren

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auditstandards

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Auditstandards sind die Grundlage für die Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter*innen zur externen Beurteilung.

Auflagen

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

ESG

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Externe Interessensgruppen

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Pädagogischen Hochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Pädagogischen Hochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen und umfassen auch die jeweilige Bildungsdirektion.

Gesellschaftliche Zielsetzungen

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen, deren Qualitätsmanagement gemäß § 22 Abs. 2 Z. 3 HS-QSG (s. „Querschnittsaufgaben“) im Audit berücksichtigt werden muss, werden von der Pädagogischen Hochschule selbst gewählt. Sie sind beispielsweise in Leitbildern, Ziel- und Leistungsplänen oder anderen strategischen Dokumenten der Hochschule abgebildet. Beispiele für gesellschaftliche Zielsetzungen sind die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung von Minderheitensprachen oder Mehrsprachigkeit, die Verankerung von Inklusion. Die Umsetzung der Zielsetzungen sollte sich in den einzelnen Aufgabenbereichen der Hochschule widerspiegeln, z.B. durch entsprechende Gestaltung der Curricula, der Personalauswahlprozesse oder der Schwerpunkte der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung.

Die Hochschule soll aufzeigen mit welchen Maßnahmen sie die Zielerreichung überprüfen kann und ggfs. adaptiert.

Kernaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 HS-QSG und umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung), wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung sowie Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen.

Personal

Zum Personal der Pädagogischen Hochschulen gehören das Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal. Es umfasst Stammpersonal ebenso wie Dienstzugeteilte und Mitverwendete. Lehre kann zudem durch Lehrbeauftragte erfolgen.

Prüfbereiche

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die Standards.

Qualitätskreislauf

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagement

Die Verwendung des Wortes „Qualitätsmanagement“ in der vorliegenden Richtlinie meint die Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems. Nicht gemeint ist eine mögliche Einrichtung an der Hochschule, die als „Qualitätsmanagement“ (z.B. „Gremium für Qualitätsmanagement“) bezeichnet wird.

Qualitätsmanagementsystem

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Hochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Hochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Querschnittsaufgaben

Die für das Audit maßgeblichen Querschnittsaufgaben der Pädagogischen Hochschule ergeben sich aus § 22 Abs. 2 Z 3 HS-QSG und umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Pädagogischen Hochschule entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung.

Unterstützende Aufgaben

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Pädagogischen Hochschule.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Hochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Hochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.



KPH Edith Stein, Rektorat, Rennweg 19, 6020 Innsbruck

AQ Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien
Österreich

Hochschulstandort Innsbruck

REKTORAT

Rennweg 19

6020 Innsbruck

+43 (0) 512 2230-5601

info@kph-es.at

www.kph-es.at

Ort, dd.mm.yyyy
VN.NN@kph-es.at

Stellungnahme zum vorläufigen Gutachten Audit 2025 an der KPH Edith Stein

Sehr geehrte Frau Prof.in Dr.in Vera Heyl,
sehr geehrte Frau Melanie Linschinger, BEd,
sehr geehrte Frau Lic.sc.theol. Daniela Mühlethaler-Cometta,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Silvio Herzog,
sehr geehrte Frau Dr.in Manon Irmer,
sehr geehrter Herr Mag. Armin Mahr, MSc (LSE),

vielen Dank für das ausführliche Gutachten. Wie auch die Vor-Ort-Besuche vermittelt uns das Gutachten den Eindruck, dass Sie sich sehr intensiv und umsichtig auf unsere Hochschule eingelassen haben und Ihre Empfehlungen an unseren Bemühungen und dem im Selbstevaluierungsbericht aufgezeigtem Entwicklungspotenzial ansetzen. Ihre Beobachtungen, Analysen und Empfehlungen sind für die Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagements sehr hilfreich. Das Gutachten bestärkt und motiviert uns, den in der QM-Arbeit von uns eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Nachfolgend dürfen wir auf Textkorrekturen hinweisen und eine Stellungnahme einbringen.

Hinweise zur Textkorrektur:

S. 16 erster Absatz, drittletzte Zeile Vizedirektorin durch Vizerektorin ersetzen.

S. 20 Lehrplanung in der Empfehlung 2.3 zweitletzte Zeile durch Lehreplanung ersetzen.

S. 40 dritter Absatz (Auswahl und Aufnahme von Lehrpersonal) in der neunten Zeile Gleichstellung durch Gleichbehandlung ersetzen.

Stellungnahme:

Ad Standard 1:

Ad S.14 erster Absatz nachfolgend zitiert:

"Auf der strategischen Ebene beschreibt der mit dem Bundesministerium vereinbarte Ziel- und Leistungsplan (ZLP) die jeweiligen Ziele. Eine direkte Bindung zu den weiteren Zielen der Hochschule sowie

den Qualitätsmanagementzielen 2023 bis 2027 (siehe unten) ist jedoch aus Sicht der Gutachter*innen nicht erkennbar."

Wir bedauern, dass dies im Rahmen des Audits nicht näher erläutert werden konnte, da für die Festlegung der QM-Ziele als auch der weiteren Ziele der Hochschule das Leitbild und der ZLP die Ausgangsbasis darstellen. Eine unmittelbare Bindung ist dadurch stets garantiert.

Nicht ganz nachvollziehbar ist für uns, dass der Standard 1 nur eingeschränkt erfüllt ist, da insbesondere der Kritikpunkt der fehlenden verschriftlichten Hochschulstrategie unseres Erachtens nicht unmittelbar den Prüfungsgegenstand, das Funktionieren des Qualitätsmanagements, betrifft, was sich auch in den Vorgaben der AQ Austria zum Standard 1 zeigt. Selbstverständlich ist es notwendig, die Hochschulstrategie nicht nur mündlich zu kommunizieren, sondern auch zu verschriftlichen. Die Hochschulstrategie ansich sehen wir jedoch nicht als Teil des Qualitätsmanagements und wäre unserer Ansicht nach daher im Rahmen eines Audits zwar zu erfassen aber nicht zu bewerten. Vielleicht haben wir hierbei jedoch eine zu technische Sicht auf das Qualitätsmanagement. Den Hinweis nehmen wir sehr gerne auf, da es zweifelsohne von Vorteil für die Hochschule ist, wenn die verschriftlichte Strategie auch sichtbar für alle mit den QM-Zielen verzahnt ist.

Mit herzlichen Grüßen

Das Rektorat der KPH Edith Stein
